

F. von Obernberg
hurfürstlichen Landesdirektions - Rath's
historische
Abhandlung
von dem
uralten Benediktiner - Kloster, und nachmaligen
Choristifte Schliers
in Oberbayern.

Verfaßt im Jahre 1788.

Nebst einer Kupfertafel.

Von der hurfürstlichen Akademie der Wissenschaften in Druck
gegeben.

München 1804.
Im akademischen Verlage.

માનવસત્તુ નાના ના

ANSWERED PRAYER

2021.10.1

ρινηλαδορι

2796 1960

त्रिलोकन द्वारा विवरित रूपान्वयन एवं विवरण

Smith Smithson

melodysdQ

65. *Endemic to Australia*



Vorbericht.

Der Ursprung und Fortgang der baierischen Kloster war von jeher ein nicht unwichtiger Gegenstand der vaterländischen Geschichtsforschung. Die Bemühung, ihre Schicksale der Vergessenheit zu entreißen, wird genugsam durch die Entdeckungen belohnt, zu welchen ihr erneuertes Andenken führt.

Das ehemalige Chorstift Schliers hat sein Dasein bis auf unsere Zeiten nicht fortgesetzt; es hatte in diesem Stücke mit Illmünster gleiches Schicksal. Dieses hat der Benediktiner von Schevern, Anselmus März, in einer gründlichen Abhandlung ins Licht gesetzt. Jenes hingegen ist, außerdem, was der verdienstvolle Oefele, in seinem ersten Bande Fol. 377. seq. bekannt gemacht hat, zum Gegenstand historisch-kritischer Bearbeitung noch nicht geworden.

Die Nachrichten der bairischen Geschichtschreiber bestehen in zerstreuten Datis, welche einer fleißigen Sammlung, und kritischen Untersuchung bedürfen.

Wie weit es mir gelungen, zu jener Abhandlung von Ilmmünster, das Seitenstück über Schliers (beyde Chorstifter sind im Jahre 1495 nach München versetzt, und vereinigt worden) zu liefern, wird der einsichtsvolle Leser entscheiden, und es dem Verfasser zu gut halten, wenn er dasjenige nicht leisten konnte, was in der Folge durch wiederholte Bearbeitung erzielt werden mag; besonders wenn das Hofkollegiatstift in München jene Urkunden, welche das ehemalige Chorstift Schliers betreffen, nach dem Beispiel anderer Stifter und Kloster, sammeln, und in die Monumenta boica zum Vortheil der vaterländischen Geschichte einschalten lassen würde.

Indessen wird diese geringe Arbeit auch dann nicht ganz unnütz seyn, wenn sie irgend eine reifere Feder in Bewegung setzen sollte, das Gesagte zu berichtigen, oder manches zu widerlegen.

5

Erster Theil.

Von

dem vormaligen Benediktinerkloster Schliers.

S. I.

Wann, und von wem ist Schliers gestiftet
worden?

Jene, von dem berühmten Verfasser des baierei-
schen Stammensuchs, in Metropoli Salisburgensi a)
aus einem freisingischen Traditionsbuch, so wie von
Gewold b) und Meichelbeck c) überlieferte Urkunde,
welche zum Andenken dieser Stiftung errichtet wor-
den, findet sich in ursprünglicher Reinheit in jenem
handgeschriebenen Kodex, welchen das Archiv des
hiesigen Hofkollegiatstifts verwahrt.

Er ist auf Pergament, in Quartsform geschrie-
ben, in lateinischer Sprache abgefaßt, und nach Ge-
wohnheit der Alten, am Ende jeder Rubrik mit
leeren Seiten versehen, worauf Nachträge der Fol-

ge-

a) Tomo 3, pag. 223.

b) In additionibus ibidem. pag. 224.

c) Hist. fris. T. I. part. I. pag. 79.

gezeit Platz finden mochten. Er ist, allem Ansehen nach, das Original derjenigen Chronik, welche der Chorherr zu Schliers, Heinrich Leussenbeck, im Jahre 1378 verfaßt hat. Agnelli Kandler, der Verfasser der Abhandlung, Arnulphus male malns cognominatus d) macht Meldung davon, und eben so ward mir dessen Einsicht gütigst gewähret. Ich sehe mich also im Stand, eine getreue Abschrift dieses, noch ungedruckten Denkmals gegenwärtiger Abhandlung beizulegen.

Das vom Hefele in Druck gegebene Chronicon ist eine jüngere Uebersehung, welche folglich dem Original weichen, und in ungleich lautenden Stellen nach diesem erklärt, und verbessert werden muß.

Nun erzählt jene Stiftungs-Urkunde, daß die Brüder: Adalung, Hiltiwald, Gerwald, Antonius und Oskar in der Einöde Schliers ein Kloster errichtet haben. Das Datum fällt ins 22te Jahr der Regierung Tassilos, unter dem vierten Bischof zu Freising, Aibo, und die römische Zinszahl, XII.

Ob

d) Pag. 118. „primum Monasterium in Westen „hofen vico hodie Schlierseensi proximo erec „tum, membranaceus Codex habet ante annos „fere quadringentos exaratus, cuius Copiam „singulari Benignitate mihi fecit modernus Re „verendissimus Dom. ad Divam Virginem Mo nachii Decanus.“

Ob nun schon die Indiction 12 mit dem 32ten Regierungsjahe Herzogs Tassilo sich nicht vereinigen lässt; indem jene auf das Jahr 774, dieses aber (man mag die Regierungsjahe Tassilo's vom Jahr 748, oder nach Nederer e) von 747 zu zählen anfangen) allemal auf das Jahr 779 fällt, so erklärt sich doch Meichelbeck für das Jahr 779, in welchen obiges Kloster, der Urkunde zufolge errichtet worden.

Gewold f) stimmt dieser Meinung bei, da er eine vom Bischof Aribus handelnde Handschrift g) vor sich hat. Hingegen erklärt sich Hund in seinem bayerischen Stammbuch h) und in Metrop. Salisburgensi für das Jahr 760. i)

Agnell Kandler führt beyde Meinungen an, ohne hierüber zu entscheiden. So auch Desele k); doch

e) Baterische Beyträge.

f) In additionibus ad Hundii Metrop. Salisburgensem pag. 85. „item anno DCCLXXIX. oratorium Schliersee fratres pro Solitudine elegerunt, et construxerunt, quod consecravit „Episcopus Aribus, eisque Abbatem constituit „juxta ordinem Regulæ Sancti Benedicti, acta „in Monasterio Schliersee, anno ut supra.“

g) Loc. cit. M. S. Catalogus de hoc Episcopo isthaec commemorat.

h) Pag. 348. voce, „Waldeck.“

i) Fundatores in Schliers, secundum eorum annales. „Circa annum 760.“

doch scheinen sie der Meynung Meichelbecks mehr
Vorfall zu geben.

Und in der That, wenn bloß von dem Zeit-
punkt der Errichtung vorgenannter Urkunde die Re-
de ist, wird, der widersprechenden Indiction un-
geachtet, kein anders als das Jahr 779 anzuneh-
men seyn. Eine andere Frage ist aber, ob das Jahr
der Errichtung gedachter Urkunde auch für das Stif-
tungsjahr des Klosters zu erkennen sey.

Wenn man den Inhalt der Urkunde näher be-
trachtet, entdecken sich Nachrichten von Dingen, die
gewiß nicht in einem und dem nämlichen Jahre zu-
gleich unternommen, und ausgeführt worden sind.

Die Errichtung des Klosters, die, mit Bewil-
ligung Bischofs Aribi unternommene, Erbauung des
Gotteshauses, desselben Einweihung, die Uebertra-
gung der Gerechtsamen an den Bischof, die Grund-
legung zur klösterlichen Verfassung, derselben Con-
firmation, die Aufnahme eines Magisters, und die
Wahl dieses Magisters zum Abten, nebst der vom
Bischof demselben hierauf ertheilten Weihe, sind
offenbar das Werk mehrerer Jahre. Dass also nicht
undeutlich erscheint, die Urkunde sey erst, nachdem
dies

k) Scriptores Rer. boic. Tom. I. pag. 377. in
monito prævio.

dies alles geschehen war, zu Gunsten, und auf Verlangen des Hochstifts Freising zur Sicherung der denselben von den Stiftern eingeräumten, Gerechtsamen errichtet worden,

Wenn man zugleich bedenkt, daß diejenigen Urkunden, welche zum Vortheil der in damaligen Zeiten häufig errichteten, Klöster, als auf ewige Zeiten geltende Stiftungs-Urkunden, errichtet wurden, der Natur der Sache gemäß, die zur Substanzation eines jeden Klosters geschenkten Güter, und ihre Gränzen enthielten: so kann obige alte Urkunde, obwohl sie von den Stiftern herrühret, doch nicht für die eigentliche wahre Stiftungs-Urkunde erkannt werden; da hierin gar nicht die mindeste Meldung von einigen zur Foundation bestimmten Gütern, noch von den Gränzen derselben geschieht; und nebstdem, wider den durchgehends üblichen Gebrauch selber, und folgender Jahrhunderte (nach welchem in der geringsten Schankungs-Urkunde, eine Menge wichtiger, unparthenischer Zeugen jedesmal sich zu unterzeichnen pflegten) hier auch nicht eines einzigen fremden, unparthenischen Zeugen erwähnt wird. 1)

50

1) „Et ipsi supra scripti fratres invicem Testes
„exstiterunt.“

So viel ist gewiß, daß die Erbauung des Gotteshauses unter die Regierungsjahre Bischofs Aribos falle. Da selbes, wie die Urkunde lautet, mit Genehmigung dieses Bischofs erbaut worden, und da Aribos, wie Meichelbeck beweiset m) im Jahre 764 erwählt worden: so folgt der Schluß von selbst, daß diese Erbauung zwischen den Jahren 764 und 779 geschehen sey; allein, da ein ordentliches Kloster n) ohne eine Kirche doch bestehen konne: möchte der gründliche Hund so unrecht eben nicht haben, da er die Stiftung des Klosters auf das Jahr 760 ansieht; obschon aus Abgang der Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber, und geltiger Urkunden, welche sehr wahrscheinlich in der Folge durch widrige Schicksale der Nachwelt entrissen worden, eine historische Gewissheit vielleicht niemal erlangt werden wird; da selbst das nach Jahrhunderten an des alten Klosters Stelle gefolgte Chorherrnstift, und der Verfasser des gegenwärtigen Kodex, den wir künftig die Chronik nennen wollen, aus einer andern Quelle nicht zu schöpfen wußte, dann aus dieser einzigen Urkunde.

Einen auffallenden Beweis, daß das Kloster Schliers viel älter sey, als es Meichelbeck angegeben:

m) loc. cit. pag. 62. Tom. I.

n) „Cellulam more solito.“

geben, giebt der Synod zu Dingolfing an die Hand.

Unter den bey diesem Synod erschienenen bayrischen Abten war auch, nach Zeugniß Aventins, ein Berchtold; nach Resch, welcher die Dekrete dieser Versammlung ausführlich geliefert, ein Perchloß o) oder nach Meichelbeck p) Perchloz. Da in der mehrbemelten schlterseisichen Urkunde q) eben auch ein Perchloz genannt wird, den die Brüder sich zum Meister, und nach zwey Jahren zum Abt gewählt haben: ergiebt sich die nicht ungründliche Vermuthung, daß der schlterseische Perchloz (Berchtold) mit dem im dingolfingischen Synod erschienenen Abte gleiches Namens, eine und die nämliche Person seyn möchte.

Aventin giebt den in diesem Synod vor kommenden Berchtold für einen Abt von Chiemsee aus, ohne jedoch einen Grund hievon anzugeben. r)

Meichelbeck hält ihn zwar auch für einen Abten von Chiemsee; jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung,

o) Resch, annal. Sabionens. Saecul. VIII. pag. 689. 696.

p) loc. cit. pag. 70.

q) Bey Meichelbeck. loc. cit. pag. 79.

r) annal. Boior. Lib. 3. pag. 268. edit. Lipsien. schreibt simpliciter „Berichtoldus, Chimenfis.“

rung, er habe für diese Angabe, außer des einzigen Aventins, andere Zeugen nicht aufzuweisen. s)

Wenn man diese Angabe Aventins näher prüft, und dem Ursprunge des Klosters Chiemsee nachspürt, findet man, daß zwar unter dem heiligen Virgilius, Bischof zu Salzburg, der Gefährte, Dobda, ein Griech, ums Jahr 767 nach Hund t) eine öffentliche Schule mit Erlaubniß Herzogs Odilo, errichtet habe; das Kloster selbst aber bekanntlich erst im Jahre 782 von Herzog Tassilo gestiftet u), inithin 10 Jahre später, als der Synod zu Dingel-
sing versammelt worden.

Wie könnte also aus diesem der Abt eines Klosters, das noch nicht existirte, erschienen seyn? —

Ferner ist der Verfasser der *annalium Ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis* mit der Meinung des P.

s) Loc. cit. pag. 71. „de Bertholdo seu Perhkoz „Chimenſi non habemus alios testes praeter „, aeventinum.“

t) Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 2.

u) P. Hansitz in *germania sacra* Tom. II. pag. 80. führt aus einem fragmento chronicō apud Canisium die Stelle an. „anno ab incarnatione „, Domini DCCLXXXII. (782.) inductione quin- „ta Constructa est Basilica in insula Kiemese „, stagno, & monasterium Constructum prima die „, Septemb.“

P. Eusebius Leutners (Verfassers der *historiae Welfo-ontanae*) verstanden x), und glaubt mit selbem, der auf den Synod zu Dingolfing erschienene Perchcoz (Berchtold) sey der in der Schlierseischen Urkunde genannte erste Abt dieses Namens gewesen; und wenn gleich die Urkunde a. 779 ausgefertigt werden, sey doch wohl zu glauben, daß die Erwähnung zum Abten bereits mehrere Jahre vor der Urkunde geschehen.

So hat endlich auch in einem tegernseischen Codex des elften Jahrhunderts, in welchem der dingolfingische Synod ebenfalls enthalten ist, eine Hand aus dem 15ten Jahrhundert über den Perchcoz: „Slierseensis“, geschrieben.

Nach diesen Umständen finde ich keinen Anstand mehr, zu behaupten, der erste schlierseische Abt, Berchtold, sey auf dem, im Jahre 772 gehaltenen Synod zu Dingolfing erschienen, mithin das Kloster Schliers schon lange vor diesem Jahr (da Perchtold, ehe er Abt geworden, zwey Jahre Magister gewesen) und ganz gewiß zwischen den Jahren 760 und höchstens 770 gestiftet worden.

Ich sagte gleich am Eingange, daß, der mehr gedachten Urkunde zufolge, das Kloster, von dem hier

x) P. Resch annal. Sabion. fol. 698. nota 438.

hier die Rede ist, von Adalung, Hiltipald, Gerpalt, Antonius, und Otakir, in der Eindde Schliers errichtet worden.

Die Chronik setzt diese Urkunde gleich voran, unter der Rubrik: „Tenor Litere antiquorum fundatorum. Tradicio adalungi, & fratrum ejus de Slierse.“ Dann liest man: „Regnante in perpetuum Domino nostro Jesu Christo. in dei nomine ego adalung, simul cum fratribus meis Hyltiwaldo, Gerwaldo, Antunio, otachro.“ etc.

Dass sie Brüder waren, bezeugt also Adalung selbst, da er sagt: „Ego Adalung simul cum fratribus meis. &c.“

Ein anderer Zweifel, den auch Defele schon gerüget hat. „Si tamen quinque, & non potius tres fuere.“ z) könnte entstehen, wenn man den Stifterbrief im Latein bey wiederholtem Meichelbeck liest, ob die benannten Stifter wirklich 5, und nicht vielmehr 3 Personen ausgemacht, da zweymal die Wörterchen: seu, und sive (oder) an solchen Orten gelesen werden, wo sonst die Particula copulativa et: (und) zu stehen kommen sollte, wenn fünf Brüder gewesen wären. „Adalunc cum fratribus „Hil-

z) Script. rer. boic. Tom. I. fol. 377. in monito praevio.

„Hiltipald, seu Kerpalt, nec non & Antoni sive
„Otakir. &c. “

Diese Stelle würde gewöhnlich so übersetzt werden:
„ich Adalunk, mit meinen Brüdern, Hiltipald,
„oder Kerpald, und Antoni, oder Otakir.“ Mit-
hin, wenn diese Uebersetzung anzunehmen wäre,
müssten Hiltipald, und Kerpald, für Eine, Adal-
nus und Otakir wieder für Eine und die nämliche
Person angesehen, folglich diese beiden mit dem Adal-
lunk nur für 3 Brüder gezählt werden.

Allein fürs erste ist diese Stelle mit jener in
unserer Chronik nicht gleichlautend; in dieser heißt
es:

„Ego Adalung cum fratribus meis Hytiwaldo, Ger-
„waldo, Antunio, otachro. &c. “

Fürs zweyte lehrt die Erfahrung, daß in den
Urkunden dieses Zeitalters, deren bey Michelbeck
viele zu finden, gar oft die Particula disjunctiva:
seu, sive, statt: et, als ein Synonimum, und gleich-
viel bedeutend gebraucht worden, da selbe in Stel-
len gelesen wird, wo sie gar nicht den mindesten
Sinn und Bedeutung hätte, wenn es mit oder
übersetzt, und nicht vielmehr als eine Particula Con-
junctiva angesehen werden würde.

Fürs dritte, wenn man die Namen, welche
gleich viel sagen sollen, genauer betrachtet: sieht
man

man gar deutlich, daß Hildewalda, oder Hiltewald, mit Kerpald, welches offenbar von Gerwald, oder Gariwald abstammt, so wenig, als Antonius mit Otracir, oder Otkar, Eines seyn könne.

Endlich stimmen viertens die ältern Geschichtschreiber bis auf Desele durchgehends überein, daß fünf Stifter zu zählen seyen. Die Chorherren müssen es selbst nie anders geglaubt haben, da sie in ihrer Chronik nach dem Inhalte des Stifters-Briefes plathin 5 Brüder nannten, ohne Einmengung einer Partikel, „mit meinen Brüdern, „Hiltiwaldo, Gerwaldo, Antunio, Otrachro“ &c. wie oben zu sehen. Mithin kann ohne Schwierigkeit für die Zahl: fünf, entschieden werden.

§. 2.

Herkommen der Stifter.

Hund in seinem Stammbüche voce: Walldeck, fol. 348 scht, nachdem er die Brüder, Adalunk, Hildewald, Odacer, Gariwald, und Antonius, dem Aventin zufolge, als Stifter in Schliers angegeben, unmittelbar seine Meynung über derselben Abkunft mit folgenden Worten hin: „dies seynd „meines Erachtens die Waldecker gewesen.“ Welche Vermuthung er auch in seinem Buch Metrop. Salish. a) wiederhollet; und die nachfolgenden Geschicht-

a) Tom. III. fol. 223.

schichtschreiber konnten derselben so wenig ihren Verfall versagen, daß sie vielmehr Hunds Meinung über diesen Gegenstand sehr überzeugend fanden, und in ihre Schriften aufnahmen. So erklärt sich der Verfasser der vortrefflichen Abhandlung de anulpho male malo cognominato b) und Desele c) für die Meinung Hunds, da sie die Lage der Stiftung in waldeckischen Besitzungen für einen hinlänglichen Grund erkennen, obige Behauptung zu rechtfertigen, die besonders auch aus den selbst eigenen Ausdrücken der Stifter noch mehr Kraft erhält, da sie in der mehrangeführten Stifterurkunde sagen, sie hätten sich einen Ort von ihrer oder ihrer Eltern Erbschaft in der großen Einöde, Schliers genannt, erwählt. „Ego Adalung simul „cum fratribus meis etc. — Locum nobis elegi- „mus comuni hereditate nostra seu Parentum no- „strorum in vasta Solitudine heremi, qui dicitur „Schlyerse etc.“ Also von ihrer gemeinsamen Erbschaft, oder ihrer Eltern Eigentum, haben sie diese Stiftung gemacht.

Sie konnten nun aber in dieser Gegend und Herrschaft, die sich von dem gewiß uralten d)

Schlosse

b) pag. 118.

c) Script. rer. boic. in monito praevio Fol. 377 et 378.

d) Hund nennt diese Schloß ein uralt heidnisches Gemäuer im Stammbuch, voce Waldeck.

Schlosse Waldeck nannte, so beträchtliche Erbschaf-
ten, die zur Stiftung eines Klosters hinreichten
ohne selbst Waldecker zu seyn, nicht besitzen.

§. 3.

Wo eigentlich das Kloster erbauet worden?

Die Gegend, in welcher das heutige Dorf Schliers, und der Schliersee, gelegen sind, muß bis in die andere Hälfte des achten Jahrhunderts eine große, wenig angebaute Einöde gewesen seyn; a) welches die natürliche mit Hochgebirgen allenhalben umgebene, und vom ebenen Lande, als ein separater Winkel getrennte Lage nicht undeutlich verräth, und noch bestimmter die vorbemeldte Urkunde bekräftigt. Hier heißt es: „Locum nobis elegimus – „in vasta Solitudine heremi, qui dicitur Slyerse.“

Diese Einöde trug bereits den Namen, den von ihr das, in selber erbaute, Kloster angenommen, und bis in spätere Zeiten behauptet hat; obgleich hieraus nicht folgt, daß das Kloster, welches hier erbauet worden, vom ersten Ursprunge an eben jenem Platz eingenommen habe, an welchem heut zu Tage das dermalige Dorf am Schliersee steht.

Man zeigt jetzt noch eine, unweit Westenho-
fen, und dem Schliersee gelegene Anhöhe, auf wel-
cher

a) Man sehe die Kupfertafel.

cher der alten Sage des gemeinen Mannes nach, das alte Kloster gestanden haben soll. Und in der That hat diese Sage viele Wahrscheinlichkeit, besonders, wenn man bedenkt, daß vor Erbauung des Klosters etwa ein Lust- oder Jagdschloß der Stifter jene Stelle eingenommen haben möchte, welche hinnach das von ihnen erbaute Kloster erhalten; denn die Alten zogen bei Aufführung ihrer Feste, und Schloßer überhaupt, Berge und Höhen, welche eine offene Aussicht gewähren, den Ebenen vor.

Nach diesem beurtheilt, ist die Lage so beschaffen, daß jedes forschende Aug bei Erbauung eines, dem Vergnügen, oder auch der beschaulichen Andacht gewidmeten Gebäudes, in seiner Wahl zwischen eben genanntem, Hügel, und dem Platz, welchen das Dorf Schliers einnimmt, ohne weiters für erstern entscheiden, und so einen Ort wählen würde, welcher die Aussicht über den See, und die darauf folgende Au, andererseits aber über die offene Gegend frey beherrscht.

Indessen, da diese Wahrscheinlichkeit für sich selbst zur Gewißheit nie erwächst; indem die Stifter und Erbauer der Klöster hierinn nicht selten einer eigensinnigen Grille gefolget: so holen wir eine genauere Nachricht aus der Geschichte.

Hier findet man in der Chronik, so wie bey
Desfels e) folgende Stellen, und zwar gleich im
Eingange: „Primo de primis quinque fratribus, no-
stris antiquis Fundatoribus monasterii in Westen-
hofen etc.“ Dann „Arbo Episcopus quartus, qui
„nostris predictis antiquis Fundatoribus mona-
strium in Westenhofen, Constructum ab ipsis quin-
que fratribus consecravit etc.“ Ferner: „Otto
„magnus secundus Episcopus — qui post destru-
„ctionem monasterii in Westenhofen etc.“

Diesen Platz bestimmt auch die öffentliche Men-
nung, welche sich immer gleich erhalten hat, und
von der gemeinen Volksage, die, als eine vom
Vater auf Sohn hinüberg vererbte Tradition nicht
ganz zu verwischen ist, unterstützt wird. Aus dem
bisherigen folgt aber nicht, daß das Kloster seiner
Lage wegen, auch den Namen, Westenhofen ge-
tragen habe; da selbes in allen bey Michelbeck fin-
digen Urkunden sowohl, als in den glaubwürdigen
Nachrichten der besten Geschichtschreiber immer nicht
anders

e) Tom. I. Fol. 380. b. „denn es ist zu wissen,
„daß Arbo der vierd Bischof unsren alten Stiftern
„des Klosters zu Wassenhofen geconsecrirt“
„der zwanzigst Bischof derselbig nach Zerstörung
„des Gotthaus zu Wessenhouen ic.“

anders, als von der Einöde Schliers auch das schlierseische Kloster, jedoch mit dem Beysah in Westenhofen, genannt wird.

Im vorhergehenden kann noch angemerkt werden, daß der Name Westenhofen, oder Westenhof, einen rücksichtlich schon vorhandenen menschlichen Wohnort oder westwärts gelegenen Hof anzeigt, mithin das Daseyn eines bereits ältern Orts (Waldeck) vorzussehen scheint.

Es hat demnach das alte Kloster von der weiten Einöde Schliers seinen Namen, und von den Stiftern auf der Anhöhe Westenhofen seine Lage bekommen, und ward unter dem Namen, Kloster Schliers zu Westenhofen, bekannt.

§. 4.

Was diese Stiftung veranlaßt habe?

Was zu dieser Stiftung Gelegenheit gegeben habe, kann bey dieser so leicht nicht, wie bey vielen andern, bestimmt werden. Der gemeine Mann erzählt sich, wenn vom Ursprung der Kloster die Rede ist, mancherley seltsame Begebenheiten, außerordentliche Vorfälle, nicht selten auch wundervolle Erscheinungen, meistens aber gewisse Unfälle, welche diesen oder jenen Weltmann der zeitlichen Geschäft-

Geschäfte müde gemacht, und zum Entschluß gebracht hätten, sich der Welt und ihrem Gewirre zu entziehen, und im beschaulichen Leben die erwünschte Ruhe zu suchen.

Bon einer solchen Vors fallenheit schweigt die Geschichte, da sie die Entstehung des Klosters Schliers erzählt; wenigst eilet sie darüber weg, und die älteste Urkunde sagt über diesen Punkt nur so viel: „inspirante diuina gratia secularia negotia deserentes Locum nobis elegimus — in vasta solitudine heremi.“

„Aus Eingebung göttlicher Gnade haben wir die weltlichen Geschäfte verlassen ic.“

Dieser Ueberdruß an dem Gesellschaftlichen, und dieser Uebergang zum beschaulichen Leben in einsamen Zellen, hatten ihren Grund in derjenigen Geistesstimmung, welcher so viele Klöster damaliger Zeiten ihr Entstehn, Einöden und Wildnisse ihre Kultur, und der Staat seine erste Schulen zu danken hatten.

Der Geist des Jahrhunderts überredete so manchen Reichen, seinen Gütern zu entsagen, und zum Heil seiner Seele, zur Vergebung der Sünden, die bereits gemachten Stiftungen, mit neuen Reich-

Reichthütern zu vergrößern. Die Fürsten begünstigten diese religiösen Unternehmer nicht nur; sie stifteten selbst eine Menge Klöster, und so eiferte immer einer dem Beispiele des andern nach; wie dann unter dem freisingischen Bischof Aelbo das Mönchswesen keine geringere Aufnahme gewann, als vor und nach ihm.

Unsere Stifter mögen vielleicht dem neuesten und nächsten Beispiele gefolget haben, welches ihnen Adalbert und Oskar mit Stiftung der Klöster Tegernsee und Stimmünster gegeben, die bereits ums Jahr 750 oder 752 ihr erstes Daseyn erhalten hatten. f)

Auch in der Wahl der Lebensart und Regel folgten die Stifter den häufigen Beispielen ihres Zeitalters; — die beliebte Regel des heiligen Benedikt war diejenige, zu welcher sich alle in diesem Jahrhundert gestifteten Klöster, ja selbst die, in den bischöflichen Klöstern zu Freising, Salzburg, Eichstädt wohnenden, Geistlichen, bekannten, und die deswegen, wie der Verfasser der historischen Ab-

hand-

f) Tegernsee erhält anno 754 die große Klosterkirche, welche am 10ten Juny gedachten Jahres von drey bairischen Landbischöfen feierlich eingeweiht, und der Leib des heil. Quirin von dem kleinen St. Salvator-Kirchlein in die große Kirche übersezt worden,

Handlung Immünster anmerkt, ihrer Allgemeinheit wegen vorzugsweise die Regel der Klöster genannt wurde. Nach dieser Regel wollten auch die Stifter des Klosters Schliers leben, und zur Beobachtung derselben ihre Brüder für allezeit anweisen; „juxta ordinem Regule Sancti Benedicti electum (Abbatem) ordinavit (Episcopus) ideoque decrevimus, cum Consensu ejusdem Episcopi, ut secundum authoritatem S. Benedicti regula teneretur ibidem.“

§. 5.

Verfassung des Klosters, und Verhältniß des selben gegen den Herzog, und den Bischof.

Dieses Kloster, welches also für Benediktiner gestiftet worden, erhielt, wie die Urkunde lautet, von der Hand des Bischofs Aribi einen Magister, genannt Berchthold, den die Brüder nach Verfluß zweyer Jahre zu ihrem Abt erwählten. So wie diese Wahl frey war: „post biennium complacuit Fratribus eligere prædictum Perchcoz ibidem abbatem:“ so wurde auch festgesetzt, daß die Brüder sich jederzeit einem Abt selbst wählen dürsten: „et ibidem regulariter de ipsis Fratribus sibi meti ipsi eligerent Abbatem;“ eine Freyheit, die so allgemein eben nicht war, da die meisten Klöster, wie der lobte Verfasser der Abhandlung über Immünster anmerkt, mit Lebten, welche ihnen die Bischöfe aufdrangen, zufrieden seyn müssten.

Hin:

Hingegen ist die ausdrückliche Klausel begegnet: Wenn unter ihnen keine Person vorhanden seyn würde, deren Verdienste und Fähigkeit der zu übertragenden Würde gleich kommen, so wäre aus dem bischöflichen Stifte, oder Kloster ein Subjekt zu wählen, welches dann vom Bischofe die Weihe empfangen sollte. Die Worte lauten ausdrücklich so: „et ibidem regulariter de ipsis Fratribus sibimet ipsis eligerent abbatem ipso ordinante Episcopo, Domino Sanctæ Mariæ si ibidem forsitan defuerint tales inter ipsos Fratres de Domo Episcopali eligant abbatem ordinante Episcopo;“ welches der damaligen Verfassung des Hochstifts Freising nicht mindestens widerspricht, da bekanntlich die Bischöfe selber Zeiten keine andere Geistlichen als Benediktiner, um sich hatten, deren Wohnung hier Domus Episcopalis genannt wurde.

Noch ein besonderer Ausdruck ist in der mehr angezogenen Urkunde vorhanden, welcher bemerkt zu werden verdient. Die Stifter sagen, sie haben sich in allem der Gewalt des Bischofes empfohlen: „deinde sub Ditione ipsius Episcopi nosmet ipsos Commendavimus per omnia“ Die Urkunde beweiset also, daß das Kloster Schliers, welches von nun an zur Benediktiner Abtey erhoben war, dem freisingischen Krummstab, und dessen Schirmvögten unterworfen, und die Abtey keine herzogliche,

oder

oder königliche, sondern eine bischöfliche sein solle; wo sich jedoch von selbst versteht, und auch aus dem Schlusz der Urkunde: „Regnante Domino Tas-
silone, anno XXXII.“ erhellet, daß diese dem Hochstift Freising eingeräumten, und von selbem angenommenen, und anerkannten, Gerechtsamen den Herzogen in Baiern um so weniger etwas benahmen, als solche Uebertragung an einen landsässigen Bischof geschehen, der, wie andere, der bairischen Landeshoheit unterworfen, und die Land- und Hofs-
tage der Herzoge zu besuchen verbunden war.

Daß die genannte Ergebung und Unterwerfung für sich, und ihre Güter „nosmet ipsos commenda-
vimus per omnia“ wenigst ein bedeutender Vorboth des nachmaligen Lehenauftrags war, vermöge wel-
chem die Güter dieses Klosters dem Bischofe eigen-
thümlich zugehörten, und von ihm den Alebten wie-
der zu Lehen verlichen wurden, zeigt sich in der
Folge deutlicher, wenn wir von den fernern Ver-
hältnissen der schlirschischen Alebte gegen das Hoch-
stift, und von den zu Behauptung bischöflicher Ge-
rechtsamen genommenen Maßregeln des letztern aus-
führlich handeln werden.

§. 6.

Von einigen Alebten des Klosters Schliers.

Die Urkunde läßt keinen Zweifel übrig, wenn es darauf ankommt, zu bestimmen, wer der erste

Ale

Abt des Klosters Schliers zu Westenhofen gewesen sey; denn da erzählen die fünf Stifter, welche sich als gegenseitige Zeugen unterschrieben haben, selbst, und bekräftigen, daß sie den zum Magister erwählten, und von bischöflicher Hand zu diesem Amt erhaltenen ehrwürdigen Mann, Perchkoz (Berchold) nach Verfluß zweyer Jahre mit Einstimmung aller Brüder zu ihrem Abt gewählt, dem Bischof Aribus vor gestellt, und von diesem die Bestätigung erhalten haben, der ihn auch geweihet. „Per Consensum fratrum adduximus eum ad prædictum Episcopum „juxta ordinem regulæ Sancti Benedicti electum „ordinavit, et nobis posuit Abbatem.“

Da dieser Berchold, wie die Urkunde nicht undeutlich verräth, nicht so fast von den schlierseitischen Mönchen zum Magister gewählt, sondern vielmehr auf ihre um einen Meister, der sie in der Regel des heil. Benedikts unterrichten könnte, gestellte Bitte, von dem Bischof ernannt und bestimmt worden, um die neuen Mönchen die Regel des heiligen Benedikts zu lehren: so ist aus diesem Umstand mit gutem Grund zu schließen, der genannte Berchold werde aus dem bischöflichen Kloster Freising um so mehr genommen worden seyn, als dieses Kloster von Benediktinern bewohnt, mithin ein aus selben gewähltes Subjekt am tanglichsten war, neue Mönche mit dem Geiste einer Ordensregel wohl vertraut

zu machen, welche ihm bereits durch Ausübung eingen geworden.

Dieser Berchtold nun, war, wie oben dargestanden, unstreitig bey dem im Jahre 772 vom Herzoge Tassilo nach Dingolfing berufenen Synod unter andern bairischen Abtien gegenwärtig.

Wie lange dieser erste Abt seinen Brüdern vorgestanden, kann um so weniger bestimmt werden, als fürs erste der Anfang seiner abteylichen Würde in einem Zeitraum von mehrern Jahren fällt, nämlich auf die J. 760 und 772, deren keines, aus Mangel gleichzeitiger Urkunden, als das wahre, und eigentliche Stiftungsjahr erkannt, und namhaft gemacht werden kann. Das Ende aber kann fürs zweyte noch weniger bestimmt werden, da weder von seinem Tode irgendwo etwas aufgezeichnet zu finden, noch bekannt ist, wann eigentlich der nächstfolgende Abt erwählt worden, und außerdem noch ungewiss ist, ob der nächste Abt, der namhaft gemacht werden kann, wirklich unmittelbar auf den Berchtold gefolget, oder erst der dritte Abt gewesen sey?

Dieser nächste, welcher namhaft gemacht werden kann, ist Warmunt. Er kommt zum ersten mal vor in dem Concilio, welches Bischof Hitto zu Frey-

Freyzing celebriert, und Meichselbeck g) seinem Urkundenbuch eingeschaltet hat. Diese Versammlung wurde gehalten, wie die Urkunde lautet: „anno glorioſiſſimi Kludovici III. et in Bajowaria Klodhario Filio suo regnante, anno II. indictione XI.“ Mithin im Jahre 818. auf welches das vierte Regierungsjahr Ludwigs, Lothars, dessen Sohns, zweytes, und die Zinszahl eilf zusammentreffen.

Ob nun schon im Conchte mehr nicht ausgedrückt ist, als: „Warmunt abbas“ mithin der Zweifel entstehen könnte, ob dieser Abt Warmunt dem Kloster Schliers, oder einem andern vorgestanden sey: so hebt sich doch diese Einwendung dadurch, daß, wie gleich gezeigt werden wird, dieses Warmunts, als Abtens zu Schliers ausdrückliche Erwähnung, und zwar noch in dem eben genannten Jahre 818. geschieht, da nämlich, wie eine andere freyzingische Urkunde bey Meichselbeck beweiset, Warmunt ausdrücklich ein Abt genant wird, nach dessen Hintritt die Brüder des Klosters Schliers zum Bischof Hitto gekommen, und ihre Bitte wegen eines neuen Abtes vorgebracht haben. h) Sie erhielten

g) Hist. Fris. Tom. I. parte altera. Fol. 193.
num. 367.

h) Loc. cit. fol. 186. et 187. num. 353. „de-
funeto vero Warmunto Abbe Frater ejus
Sindi-

hielten auch, was sie verlangten, den Sindihō, einen Bruder des verstorbenen Warmunt, welcher auch vom Bischofe Hitto bestätigt wurde, und mithin als der dritte Abt des Klosters Schliers namhaft gemacht werden kann.

Dieser Sindihō, oder Sindilo, war in jenem Synod zugegen, welcher im siebten Regierungs-Jahre Kaiser Ludwigs des Frommen, mithin 820, zu Ethingen gehalten wurde, und eben auch bey Meichelbeck zu finden ist. i)

Von dieser Zeit an habe ich in den bisher bekannten Urkunden einige weitere Nachricht von mehrern Lebten des Klosters Schliers nicht gefunden. Nur sind ein paar Mönche nicht zu übergehen, deren das schon allegirte, bey Meichelbeck k) findige Instrument erwähnt. Hier heißt es: „de-
„functo vero Warmunto Abate frater ejus Sim-
„diho cum Magistris Johanne et Heriberto Archi-
„presbyteris, seu aliis fratribus de monasterio Slerso
„vocato, venerunt ad Pium Patrem Hittonem Epi-
scopum,

„Sindihō cum Magistris-
„Seu aliis fratribus de
„monasterio slerso vocato, venerunt ad pium
„Patrem Hittonem Episcopum etc.“

i) Tom. I. part. alt. Fol. 220. num. 413.

k) Loc. cit. Fol. 187. num. 353.

„scopum, omnes pariter uno animo suppliciter depre-
cabant, ut isdem fratribus Sindihio praeasset etc.“

Diese Magistri und Erzpriester waren, da sie mit dem erwählten neuen Abte Sindihio reiseten, und mit andern Brüdern einhellig um Bestätigung dieses erwählten Abtes hathen, allem Ansehen nach Mönche des nämlichen Klosters; dies beweiset nicht nur der Anteil, den sie an der Wahl des Abtes, und an dem Bestreben um dessen Bestätigung nahmen, sondern auch der Name Magister, und der Ausdruck, „seu aliiis fratribus,“ und andern Brüdern, welcher Ausdruck keinen Sinn und Bedeutung hätte, wenn sie beide nicht eben sowohl Brüder aus einem gemeinschaftlichen Kloster gewesen wären.

§. 7.

Weitere Verhältnisse der schlierseischen Abte gegen die Kirche zu Freising, und Schankungen an dieselbe.

Da sich nun in diesem ganzen neunten Jahrhunderte ein weiterer Abt oder Mönch des Klosters Schliers nicht ausfindig machen lässt, so bleibt mir noch übrig, die Verhältnisse zu bemerken, in welchen dieses Kloster durch den Eifer, und die Schankungen

lungen seiner Abtei an die Kirche zu Freyung mit
diesem bischöflichen Sitz sich gesetzt hat.

Ich habe bemerkt, daß von der ersten Einrich-
tung, Verfassung und Erwähnung des ersten Abts
dieses Klosters die Rede war, daß die Brüder und
Stifter sich gänzlich „nos per omnia sub Ditione
Episcopi Commendavimus“) dem freyungischen
Krummstab unterworfen haben. Dies sagte wenig-
stens so viel, daß die Abtei keine königliche, son-
dern eine bischöfliche seyn sollte. Dies Band, ge-
knüpft durch die, der ersten Urkunde einverleibte,
Klausel (vermög welcher, im Fall des Mangels tang-
licher Subjekte, die Abtei aus dem freyungischen
Kloster genommen werden sollten) wurde nunmehr
um so viel stärker, da Warmunt, der zweyte be-
kanne schlirseeische Abt, jene Schankung an die
Kirche zu Freyung gemacht, welche die mehrgenann-
te Urkunde bey Michelbeck 1) zum Gegenstande
hat.

Hier

1) Tom. I. Part. alt. num. 353. Fol. 186. et
187. ad annum 817. vel juxta alios 818.
„Constat enim multis in Episcopio Sanctae Ma-
riae Conversantibus, quia vir venerabilis War-
munt abbas in servitio Domni Sanctae Mariae
„sedis Episcoporum usque ad finem vitae sue
„fideliter permanxit.“

Hier wird ausdrücklich gesagt: „allen sey es bekannt, wie treu der ehrwürdige Abt Warmund im Dienste gegen die Kirche und die Bischöfe zu Freyung bis an sein Ende geblieben sey.“

Diese Treueleistung, dieser Dienst, was zeigt er anders an, als eine Art Lehensverbindung, aus welcher diese *Fidelitas* eigentlich nur entspringen kann? Es muß also bereits zwischen diesem Abte Warmund und dem bischöflichen Sizze etwas vorgesessen seyn, das einem Lehenauftrag nicht unähnlich sieht. Dies zu bestätigen, fährt die Urkunde fort, und redet ausdrücklich von Beneficien, welche Warmund, der Abt, von der Kirche zu Freyung hätte; denn es heißt: der Abt Warmund habe bey Annahung seines Lebensendes, alles, was er an Beneficien und eigener Erbschaft besessen, der Kirche zu Freyung in die Hände Bischofs Hitto übergeben. „*Adpropinquante autem fine vitae ejus omnia quae habult, tam in Beneficiis, quam propriis hereditatibus investiturae jam dictae Dominus Sanctae Mariae in manus pii Pontificis Hittonis dimisit.*“

Die Beneficien waren ganz wahrscheinlich Güter, die ursprünglich dem Kloster Schliers zugehörten, und dann mit dem Eigenthum an die Kirche

zu Freyung überlassen, von dieser aber dem schenkendem Abte gegen versprochene Lehenstreue, als ein Beneficium, oder was im Grunde Eines ist, zu Lehen, wieder verliehen worden sind; denn da die Bischöfe so sehr nicht gewohnt waren, Schankungen an andere zu machen, als vielmehr und im Gegentheile vergleichen von andern anzunehmen, so kann man den Ausdruck „quae habuit in Beneficiis“ nicht so erklären, als hätten diese Güter ursprünglich dem Hochstifts eigenhümlich zugehört.

Nebendem zeigt sich aus genannter Stelle, Abt Warmund habe auch seine eigenen Erbgüter in die Hände Bischofs Hitto überlassen, folglich der freyungischen Kirche geschenket. Dies widerspricht der Verfassung selber Jahrhunderte um so weniger, als es bekannt ist, und auch Meichelbeck in seiner freyungischen Geschichte m) besonders anmerkt, daß selbst Mönche mit ihren ererbten, so wie

m) Tom. I. parte I. Fol. 114. „nec obstat quod „eorum plerique videantur sibi in eventus su- „tuos reservasse aliquam facultatem disponen- „di de rebus ejusmodi Ecclesiae traditis; nam „dispositionem aliquam super haereditariis, vel „etiam industrialibus bonis cum Abbatis seu „Episcopi venia fuisse aliquando Monachis per- „missiam non est, cur dubitemus.“

wie mit ihren, durch Fleiß erworbenen Gütern, mit Erlaubniß ihres Abts, oder Bischofs, haben freye Anordnungen machen können; welches bei Benediktinern um so leichter angieng, da die Benediktens Regel von einem Gelübde der Armut nichts enthält, sondern nur das beständige Dableiben im Kloster, die Besserung der Sitten, und den Gehorsam vorschreibt.

Diese von dem Abte Warmund an die Kirche zu Freyung gemachte Schankung, und Uebergabe, sowohl der bereits als Beneficium genossenen, als eigenen Erbzüter, erneuerte der von den Brüdern, nach Warmunds Hintritt zum neuen Abt erwählte, Sindih. Dieser wurde von dem Bischofe, wie genanntes Dokument lautet, in Rücksicht der vom Abte Warmund geleisteten Treue mit den nämlichen Beneficien belehnt, welche der belobte Warmund genossen; einen einzigen Ort jenseits des Inns ausgenommen. „Ipseque Pius Pontifex reminiscens Fidelis servitio bone memoriae Warmunti abbatis erga Domum sancte Mariae jam acto perdonavit ei Beneficium, quod jam dictus Warmunt Abbas habuit excepto uno loco ultra Renum n) flumine constituto.“

C 2

Daß

n) Der alte Kopist hat vielleicht statt *Enum* oder *Oenum* (Inn) *Renum* gelesen.

Daß es Sindihō wieder mit dieser Verbindlichkeit, nämlich als Vasall, erhielt, beweiset nicht nur das Wort Beneficium, noch mehr aber, und hauptsächlich die gleich darauf folgende Stelle, welche sagt: Der Bischof habe dieses vom Abte Warmund genossenen Beneficium dem Sindihō ferner überlassen im Dienste des bischöflichen Sitzes; welches kein anderer, als der Lehendienst war, der in besonderer Treuleistung bestand. „Aliud vero quicquid Warmunt Abbas in beneficium jam dicto sindihone „Presbytero coram familiae (familia) sanctae Mariæ ante ejus Altare congregata in servitio hujus „sanctas sedis commisit.“

Gedachter Sindihō trat vor der Versammlung sogleich zum Altar, erneuerte die ehemalige Uebergabe des Abtes Warmund, fügte seine eigene, und Warmunds erbliche, und andere erworbene Güter hinzu, mit dem festen Entschluß, daß diese Uebergabe gegen allen Widerspruch ihrer Erben bestehen, und zu ihrem Seelenheil zu ewigen Zeiten bei dem bischöflichen Sitz verbleiben sollte o).

Diese Lehensverbindung beweiset sich endlich noch zum Ueberfluß aus jener Veranstaltung, welche nach:

o) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. Part. II. Fol. 186 & 187. num. 353.

nachmals, noch im eilsten Jahrhundert, Bischof Meginward getroffen, da er, zu Behauptung der dem Hochstifts über die Güter des, bereits eingegangenen, Klosters zuständigen Gerechtsamen, die alten Gränzen derselben, als eines freysingischen Eigenthums beschreiben ließ, wie ich weiter unten genauer auszuführen Gelegenheit finden werde.

S. 8.

Von der Zerstörung des Klosters.

Mittlerweile, da von den Baiern den Streifereyen der Hunnen zu Ende des achten Jahrhunderts ein Ende gemacht, diese Nation in Europa vertilget, und ihr Land von Karl dem Großen mit Baiern vereinigt worden war, traten im neunten Jahrhunderte an die Stelle dieser Barbaren die nicht weniger rohen Ungarn, mit welchen seitdem die Baiern sich beständig herumschlagen mußten.

Diese reitende Raubnation hatte zu Anfang des neunten Jahrhunderts, die von den vertilgten Hunnen vereinigten, Plätze eingenommen. Seit ihrer Bekanntschaft mit den Baiern überschwemmten, plünderten, verwüsteten diese Räuber von Pannionien heraus viele Meilen weit das Land. Jedermann kennt ihre Einfälle, und Streifereyen in den Jahren 900. 901. 907. 912. 954. und 955. Ihre Graus

Grausamkeiten, und das Schreckliche ihrer verwüstenden Züge beschreibt der Verfasser der Geschichte Baierns für die Jugend, und das Volk so lebhaft, daß hierüber nichts mehr zu sagen übrig bleibt. p) Zugleich bemerkt er, daß ihre Unmenschlichkeit mit der Größe erbeuteter Reichthümer im geraden Verhältniß wuchs, und daher die Klöster ihre Grausamkeit am gräulichsten fühlen mußten.

Aventin nennt unter den im Jahre 907 geplünderten und verbrannten Klöstern ausdrücklich Schliersee q).

Hund stimmt ihm bei; r) allein die lebensbedeckische Chronik schreibt die Zertrümmerung des klösterlichen Lebens in Westenhofen nicht so fast den Hungern, als vielmehr dem Herzoge Arnulf zu, setzt mithin den ersten Unterbruch der klösterlichen Einsamkeit auf einen späteren Zeitpunkt nach dem Jahre 907 an; da bekanntlich Herzog Arnulf erst nach dem, im Jahre 911 erfolgten, Hintritt Ludwig des Kindes mit vollkommener Landeshoheit in Baiern auf:

p) Band I. pag. 222. 223.

q) Annal. lib. 4. fol. 451. „Schliersee eadem ruina involvunt.“

r) Stammbuch. Theil I. fol. 348.

auftritt. Die Worte des Verfassers sind folgende:
 „Otto magnus Secundus Episcopus Frisingensis XX.
 „qui post destructionem monasterii in Westenhoven,
 „ac heu aliarum Ecclesiarum in Bavaria, quae ex malitia
 „et Duritia unius Duci qui tunc regnaverat, desola-
 „tae fuerant, et postea a saracenis combustae erant,
 „et ita fortassis centum annis, et magis inhabitabiles
 „erant.“ s)

Ob schon es nun überflüssig wäre, das Fabels
 hafte, und den Unsinn ferner zu berühren, welcher
 in den bereits genügsam widerlegten Schriften eini-
 ger Chronisten herrschte, die das Andenken Arnulfs,
 des edelsten Fürsten seiner Zeit, brandmarken woll-
 ten; und die vorige Stelle um so mehr einer Bes-
 richtigung bedarf, als des Verfassers Einsicht in die
 Geschichte des neunten und zehnten Jahrhunderts
 aus ein paar Stellen t) wenig vortheilhaft erscheint:
 so möchte weder eines, noch das andere, dermal
 außer

-
- s) Diese Stelle kann auch bey Defele im Deutschen nach-
 gelesen werden.
- t) Gleich an der zweyten Seite setzt er den heiligen
 Corbintan, ersten freysingischen Bischof auf das
 Jahr 800 an; da doch dieser Bischof bereits anno
 730 dies Zeiliche verlassen. Ferner vermengt er
 die Uugarn, welche den Albstern in Baiern in dies-
 sem Jahrhundert so schlimm mitgespielt, mit den,
 hieher gar nicht gehörigen Saracenen.

außer allem Zweifel, sondern vielmehr beydes noch einer weiterer Prüfung zu unterwerfen seyn.

Es ist wahr, daß der im Jahre 907 von den siegenden Ungarn von Pannonien herauf, durch ganz Baiern bis an den Lechstrom unternommene Rauberzug unter den, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gewagten, Streifereyen, der unaufhaltsamste, und weit aussehendste gewesen. Da in der Schlacht bey Pressburg der bayerischen Edeln so viele gefallen; zertrümmert war die Macht, und zu Grund gerichtet der Kern der Baiern, unkräftig jeder Widerstand: so vermochte ihrer Wuth nichts weiter ein Ziel zu setzen.

Daher galt es auch die meisten Orte, vorzüglich aber die Klöster, theils, weil diese Räuber besetzte Städte, und Schlösser zu belagern nicht verstanden, jene hingegen offen standen; theils, weil in denselben die reichlichste Beute zu machen war.

Allein Kloster Tegernsee ließ sich noch vom Könige Konrad I., der im Jahre 918 gestorben, seine Privilegia confirmiren; hatte laut der in momentis boicis Volum. 6. pag. 6. eingerückten Serie Abbatum noch bis zum Jahre 920 seinen Abt in der Person des Megilo, und blieb bis zum Jahre 921 bey der alten

alten Verfassung ; wie dann auch die vastatio monasterii erst nach dem Jahre 920 in monumentis loc. cit. angemerkt worden.

Die Ungarn scheinen also im vorgenannten Jahre 907 in das Gebirg gar nicht gekommen zu seyn.

Will demnach der Unfall des Klosters in Westenhofen ganz allein auf Rechnung der Ungarn geschrieben werden : so wäre selber viel später, und allenfalls erst auf das Jahr 954, oder 955, wo diese Räuber den letzten, aber auch grausamsten Zug in Baiern wagten, anzusehen.

Sollte hingegen Herzog Arnulf allein als Urheber betrachtet werden, so ist in Erwägung zu ziehen, daß dieser große Fürst die geistlichen Güter ohne wichtige, und auf das Wohl des ganzen Landes abzielende Ursachen nicht angegriffen habe. Der vortreffliche Agnell Candler beweiset mit gründlichen Proben, daß Arnulf nur die, von den Feinden verdeten, und verlassenen Klöster, Fremden eingeräumt, nur einen Theil der Einkünfte hinweggenommen, und selbe zur Rettung des Vaterlandes verwendet habe.

Könige

Könnte demnach mit Gewissheit behauptet werden, das Kloster in Westenhofen habe allenfalls im Jahre 907 oder 912 von den Ungarn mit andern Klöstern gleiches Schicksal erlitten: so wäre kein weiterer Anstand zu nehmen, daß Arnulf bald darauf in der allgemeinen Landesnoth einige schlüssellose Güter möchte hinweggenommen, und seiner Lehenmiliz zugewandt haben. So lange aber diese Prämisse noch nicht vollkommen erwiesen sind, lässt sich auch das zweyte, als die Folge, so leicht nicht annehmen; wenigst ist der Zeitpunkt desto härter zu bestimmen.

Hierzu kommt noch die Bedenkllichkeit, die mir ein einsichtsvoller, und würdiger Geschichtforscher hierüber geäußert: „Der große Arnulf wird soviel „Staatsklugheit gehabt haben, daß er sich mit der „damals so furchterlichen Geistlichkeit vor dem Jahre „920 nicht zerschlagen. Erst, nachdem ihm seine „Gerechtsame durch den Regensburger Frieden anerkannt, und garantirt worden, hat er die geistlichen „Güter ic. seinen Generälen zu Lehen verliehen.“

Die Verfassung selbiger Zeiten rechtfertigt dieses Bedenken so sehr, daß ich keinen Anstand nehme, die Säkularisation weiter zurück, und nach dem Jahre 920 anzusehen, so lange sich keine deutlicheren Proben fürs Gegentheil ergeben. Arnulf,

Arnulf, dessen Regierung in die mißlichsten Zeiten fiel, stellte sich bey dem im Jahre 912. neu gewagten Räuberzug dieser unruhigen Nachbarn, den Barbaren zur namhaften Wehre, und erschlug die Räuber bey Detting am Inn, in einer entscheidenden Schlacht bis auf dreißig alle.

Dieser demuthigende Sieg verleidete ihnen, zwar eine fernere Wiederkunft, so lange Arnulf dieser für sie so schreckbare Held der Baiern, regierte; allein Arnulf mußte dennoch gegen diese rohen Nachbarn auf beständiger Hut, und mit einer mächtigen Armee, wohl gesäßt seyn, um eine so gefährliche Nation beständig im Respekt zu erhalten; da er nie vollkommen gesichert seyn konnte, ob es dieselben nicht unversehens gelüsten würde, in neuen Einfällen ihr Glück zu versuchen.

So eine hinlänglich große, und mächtige Armee war nun aber, nach der Verfassung jener Zeiten, auf andere Art nicht wohl zu erhalten, als durch Lehengüter, mit welchen er sich mehrere Kriegsdienste verschaffen konnte; zu welchen wichtigen Unternehmungen wahrscheinlich die überflüssigen oder entbehrlichen Reichthümer der noch vorhandenen, oder die Güter der, etwa durch die Ungarn vorhin schon verbrannten und verödeten Klöster, um so mehr indgen

gen verwendet worden seyn, als dieß die allgemeine Landesnoth zu Herstellung der Landessicherheit erheischte; wie es dann an derley Beyspielen nicht mangelte; indem schon König Ludwig IV. nothgedrungen war, zu Sicherstellung des Landes den Barbaren einen Tribut zu bewilligen, zu dessen Bezahlung man die geheiligtten Geschirre aus den Tempeln nehmen mußte.

In so einer höchst mißlichen Lage mag Arnulf auch von dem Kloster Schliers, einige entbehrliche Güter genommen, und sie Demanden verliehen haben, der dagegen als Lehnenmann auf alle Fälle Kriegsdienste zu leisten, zu einer Zeit verbunden war, da die Nation bereits die ganze Summe ihrer Kräfte angewendet hatte, einer fernern Verwüstung ihres Landes wirksam zu begegnen.

Ungeachtet dessen aber konnte dieses Kloster doch noch so viel übrig behalten, als zum nothdürftigen Unterhalt der, zur Seelsorge und dem Gottesdienste unentbehrlichen Anzahl Priester erkleckte, und mag die gänzliche Säkularisation desselben erst nach einem allenfalls durch die letzten ungarischen Züge in den Jahren 954. oder 955. dem Kloster zugesetzten Hauptstoß eingetreten seyn. Wenigst bleibt es immer sehr ungewiß, und hart zu bestimmen, wie wann,

wann, und durch wen das mehrgenannte Kloster verödet worden? Appell Kandler und A. März in der Abhandlung über Immünster finden gleiche Schwierigkeiten, wenn es darum zu thun ist, den Untergang dieses oder jenes Klosters auf einen gewissen Zeitpunkt festzusezen.

Genug also, daß die Säkularisation des Klosters, welches den Gegenstand dieser Abhandlung ausmacht, aller Wahrscheinlichkeit nach, wo nicht ganz, wenigst theilweise, in die Regierungsjahre des durch den Regensburger Frieden in allen landesherrlich- und königlichen Rechten bestätigten Herzogs Arnulf, ohne seinen Ruhm zu beflecken, falle.

Wollte man einwenden, Arnulf habe nur solche Klostergüter zu Erreichung seines Endzwecks verwenden können, welche an unmittelbar herzogliche Abteien gehöret; Schliers habe vermöge der Schenkungen und Uebergaben seiner Nebe, der bishöflichen Kirche zu Freyung eigenhümlich zugesstanden; folglich habe selbes der freien Disposition des Herzogs nicht unterworfen seyn können: so folgt hierauf zur Antwort, daß in jenen mißlichen und aller Verwirrung unterworfenen Zeiten, da Arnulf die Regierung seines Landes unter den furchtlichsten Stürmen übernahm, der thätige Fürst wenig

wenig Unterschied unter bischöflichen und königlichen oder herzoglichen Abteyen machen, und sich mit Untersuchung solcher Verhältnisse um so weniger abgeben konnte, als er sich seiner Gerechtsame, welche ihm über die in seinem Lande gelegenen, und von demselben abhängigen Klostergüter so, wie über die nicht weniger landsäugigen Bischöfe zustund, vollkommen bewußt war.

Wie wir dann auch wissen, daß er selbst nach der Hand der freyungischen Kirche mehrere, derselben abgenommene, Güter, so viel er konnte, wieder zurückgestellt habe. u) Auf gleiche Art konnten also die schlierseischen Klostergüter gar leicht von Arnulf an seine Lehenleute vergeben worden seyn.

§. 9.

Von den weltlichen Besitzern der schlierseischen Klostergüter.

Da ich andere bestimmte Besitzer dieser Güter bisher nicht auffinden konnte, verleitet mich die Lage derselben in der Herrschaft Waldeck zu mutmassen, sie möchten den Inhabern dieser Herrschaft

zu

u) Candler arnolphus male malus etc. Sectione V. num. 16. pag. 85.

zu Lehen verliehen worden seyn; wenigst ist sehr wahrscheinlich, daß sich dieses Geschlecht hierum vor andern und ohne Zeitverlust werde beworben haben.

Iwar könnte man eben so gut auf die Vermuthung gerathen, daß die Güter dieses Klosters, wie mit andern geschehen ist, x) etwa auch zur bischöflichen Tasel gezogen worden wären, und um so leichter, als das Hochstift Freyung aus den von den vorigen Aebten an dasselbe so feuerlich gemachten Schankungen y) Ansprüche genug ziehen könnte, um den erledigten Besitz zu ergreifen, besonders, wenn nach dem Zeugniß Aventins dieß Kloster im Jahre 907. von den Ungarn etwas zu leiden gehabt hätte.

Allein, außerdem, daß dieses Letztere, wie gezeigt worden, noch seinem Anstand billig unterworfen ist, finde ich auch noch andere Umstände, welche mir eine solche Muthmaßung unwahrscheinlich machen. Nach einer, von Michelbeck überlieserten,

Urkun:

x) Agnell Kandler führt solche Beispiele vom freyungischen Bischof Dracolfs an, in Rücksicht der Klöster Mospurg, Isen und Scheftlarn. Loc. cit. pag. 66.

y) Wie oben §. VII. zu ersehen.

Urkunde ^{z)} ist so viel richtig, daß in dieser Gegend, und insbesondere um Schliersee, der Kirche zu Freysing an ihren, über ihre Lehnsgüter vorhin erhaltenen, Gerechtsamen großer Schaden zugefügt worden.

Bischof Meglinward sah sich gendthige, die alten Gränzen dieser ehemalig freysingischen Lehen beschreiben zu lassen; und da nebstdem diese Gränzen erst mühsam, und durch die Aussagen hiezu berufener Zeugen in Erfahrung gebracht werden konnten, erhellte klar, daß man bischöflicher Seits eine Information hievon nicht gehabt haben, mithin schon seit langer Zeit aus dem Besitz dieser Gerechtsamen gekommen seyn müsse.

Kurz, die ganze Gränzbeschreibung und das hierüber verfaßte Instrument sieht so aus, daß man wohl schließen kann, es würde nicht nöthig gewesen seyn, sich um diese Eigentumsgränzen auf solche Art umzusehen, wenn solche Güter entweder zur bischöflichen Tafel genossen, oder wenigst von

bischöf:

^{z)} Hist. Fris. Tom. I. part. alt. Fol. 525. num. 1256.

Die Urkunde ist von einem ungewissen Jahre. Bischof Meglinwart wurde erwählt ao. 1078. und starb ao. 1098. mithin fällt jene in diesen Zeitraum.

bischöflicher Hand aus, jemanden zu Lehen gegeben worden wären.

Die Urkunde enthält ausdrücklich, der Bischof habe dasjenige, was innerhalb der, von den Zeugen angezeigten, Gränzen liege, seiner Kirche vermitteis des bischöflichen Banns so versichern wollen, daß jede größere, oder mindere Person, welche etwas von diesen Gütern ohne bischöfliche Bewilligung für sich genossen habe, dem bischöflichen Bann so lange unterliegen solle, als selbe nicht das von abstehen würde.

Dieser Vortrag zeigt deutlich, daß solche Güter ohne Wissen des Bischofs, und seines Schirmvogts, als welcher erst die Gränzen untersuchen mußte d), von jemand andern genutzt und genossen worden seyn müssen.

Gedachte, unter Bischof Meginward, von dessen Schirmvogte, Otto, Grafen von Scheyern, in der zweyten Hälfte des eilsten Jahrhunderis, vorgenommene Gränzbeschreibung leistet uns auch zugleich den Dienst, daß wir aus selber erfahren, in wem diese, dem Kloster Schliers ehemals zugehörige,

a) Loco citato.

hödige, und nun seit langem in weltliche Hände ge-
rathene Güter bestanden; denn hier heißt es: „ite-
rum idem Ecclesiæ Servi denotantes peragrat i-
„veterem terminationem Silvæ et Montium ad Slier-
„sie et ad Westenhovam pertinentem. Atenperch,
„Ramperch, Hohenperch usque in Liuzenah. inde
„sursum in uraha, inde usque ad Alpes, quæ di-
„cuntur Veldalpe, inde Hajenperch totum, inde
„in Waldeppa, inde supra montem Spizzinch, inde
„visum juxta Sliersie usque ad Alpes, quæ dicun-
„tur garten, inde supra montem, qui dicitur Ho-
„henperch, et supra Suarzinperch usque ad Ahi-
„winchla.“ In dieser Stelle entdeckt man die heu-
tigen Ortschaften, Gebirge und Alpen: Mettenberg,
Lenzach, Aurach, die Veldalpe, Hagenberg, Wa-
leppa, Spiking, Hohenberg, Achwinkl &c.

Zweyter Theil.

Von
dem in Schliers errichteten Chorstifte.

S. I.

Nun unterlag das Kloster Schliers zu Westenhofen dem Schicksale derjenigen Klöster in Baiern, welche hundert und mehr Jahre unbewohnbar blieben; und wenn den bairischen Geschichtschreibern

glauben ist, fand selbes erst im zwölften Jahrhundert an Otto I., Bischofe von Freising, und Heinrich Herzoge in Baiern, dessen Bruder, seine Wiederhersteller, und zweyten Stifter. a) Selbst unser handgeschriebene Codex enthält so viel, daß Otto der 22ste Bischof zu Freising aus göttlicher Gnad, und Eingebung des heiligen Geistes das Kloster von neuem in dem Ort Schliersee erbauet, und ihm zu seinen Gütern wieder verholzen habe. b)

Allein Schliersee hatte schon im Jahr 1089 einen geistlichen Probsten, Namens Eppo. c)

Man muß also diese beyden, dem Anschein nach sich widersprechenden, Nachrichten, wo möglich mit einander zu vereinigen suchen, oder die Wieder-

D 2

Ent:

- a) Hund. Stammbuch. Theil I. Fol. 348. et in metrop. Salisb. Tom. III. Fol. 223. Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. parte I. fol. 324. Aventin Annal. Libro. 6. Cap. 4. §. 16. Fol. 601. Adlzureiter. Parte I. Lib. 21. Fol. 577.
- b) „Modo prædictus Dnns Otto Episcopus ex di-
„vina gratia et inspirante Sancti Spiritus mona-
„sterium ex nouo nunc in loco Slyersenfi exi-
„stente Construxit.“
- c) Kloster Scheyerisches Traditionis-Büchel fol. 8.
Monum. boic. vol. 10. Fol. 385. Meichelbeck
Tom. imo parte altera. num. 1253. Fol. 524.

Entstehung des Klosters nicht ins zwölfe, sondern, gegen die bairischen Geschichtschreiber, schon in die zweyte Hälfte des eilsten Jahrhunderts sezen.

P. Angelus März in seiner Abhandlung über Ulmmünster ¹⁾ findet so viel Gewicht in diesem einzigen historischen Datum, daß er die Aussage fast aller bairischen Sribenten, welche die Veränderung in ein Chorstift auf das Jahr 1140 versezen, für eine Unrichtigkeit ausgiebt.

Es kommt aber doch darauf an, ob dieses einzige historische Datum so vollgültig sey, um so vielen bairischen Geschichtschreibern überzeugend zu widersprechen?

Wenn man dem Ursprunge der regulirten Chorstifter in Baiern nachspürt, so findet man, daß im eilsten Jahrhunderte durch anwachsendes Uebermaß weltlicher Ehren und Reichthümer, wie Herr von Lori bemerkt, das klösterliche einsame und enthaltsame Leben einen großen Stoß erlitten, und die Bischöfe mit den Weltgeistlichen, besonders mit den sogenannten Kanonicis, oder unregulirten Chorherren nicht zufrieden waren. Hier, zu Ende dieses Jahrhunderts unternahm es Bischof Altmann zu

Pass-

Passau, zu Wiedereinführung des gemeinsamen Lesbens, Chorstifter anzulegen, welche nach jener Regel eingerichtet wurden, die von dem heil. Augustin herrühren soll, und unter welcher aus gleicher Absicht, Peter de Honestis und Peter Damiani bereits 20. 1039 Chorherren zu versammeln angefangen hatten. Man folgte dem Beispiel des eifrigen Altmanns, besonders in Baiern, wo vom Jahre 1084 bis gegen das Ende des nächstfolgenden zwölften Jahrhunderts gegen 40 regulierte Chorstifter des h. Augustins errichtet wurden. Unter diesen war auch Schliersee.

Die baierischen Geschichtschreiber kommen hier nicht überein ^{e)}, sondern sie benennen auch die Wiederhersteller, nebst dem Wiederherstellungsjahe. Dieses soll das Jahr 1141, und jene, Heinrich Herzog in Baiern, dann dessen Bruder Otto I., Bischof zu Freising, gewesen seyn. So meldet auch die Chronik ausdrücklich, der freisingische Bischof, Otto der Große, habe das Kloster von neuem im Ort Schliersee errichtet, und etwas unterhalb liest man Anno Domini 1141; welches Jahr um so wahrscheinlicher anzunehmen ist, als Otto I. von 1138

bis

e) Aventin. Hund metrop. Salisb. Brunner. Adlereiter. Meichelbeck. hist. Fris. Tom. part. L. Fol. 324.

bis 1158 regiert, mithin die Errichtung des regulirten Chorstifts zwischen diese Jahre nothwendig fallen muß.

Ich wage es daher nicht, den baierischen Geschichtschreibern gerade zu widersprechen, da die Entstehungsjahre der baierischen Chorstifte durchgehends bekannt sind, und man also weiß, daß zu Ende des eilsten Jahrhunderts außer dem ao. 1084 gestifteten Chorstift Reichersberg, und den ao. 1085 errichteten regulirten Chorstiften Raitenbuch und Habach, kein anderes Chorstift in Baiern errichtet worden ist.

Zwar erscheint im eilsten Jahrhundert ein schlüsselischer Präpositus, unter dem Namen Eppo; doch es folgt aus dieser Benennung für sich allein noch nicht, daß die ihm untergebenen Geistlichen auch Chorherren, vielweniger regulirte Chorherren waren; da bekanntlich das Wort, Präpositus, Probst, für sich, nach seinem innerlichen Sinn, eben so gut einen simpeln Vorsteher anzeigt, und auch wirklich in alten Urkunden selber Jahrhunderte, wie P. März selbst bekannt, vielfältig in keiner andern Bedeutung gebraucht worden. „Es wäre aber sehr ungereimt, sagt er f), aus dem näch-

sten

f) Akadem. Abhandl. X. pag. 329.

„sten besten Probste gleich einen Probsten der weltlichen Chorherren machen wollen, da bekannt ist, daß das Wort Probst vor Zeiten, jetzt einen Pfarrer, bald einen Hausmeister, endlich auch einen Prior, oder Vorsteher der Mönche bedeutet habe.“

So ist es auch gewiß, daß mehrere in dem zehnzen Jahrhundert verdete Klöster von Weltpriestern für ihre Wohnungen erwählt, und in Besitz genommen worden. Die Bischöfe mußten solche Vorlehrungen treffen, welche vermögend waren, die pfarrlichen Arbeiten, und die Seelsorge in jeder Gegend wieder in Gang zu bringen. Die verlassenen Klöster dienten am besten zu dieser Absicht, und wir lesen dies insbesondere von dem Kloster Schlechsdorf unter dem Bischof Godeschalc.

Es läßt sich mithin aus dem nämlichen Grunde ein Gleiches von Schliersee vermuthen; und da die Existenz eines Präpositus, oder Probstens für sich allein das Dasenn eines Chorstifts noch nicht beweiset, sondern dessen Amt in der Aufsicht über die, der Seelsorge wegen, vorhandenen Weltpriester, aller Wahrscheinlichkeit nach, bestanden hat; und andere historische Daten durchaus mangeln, um die von den Geschichtschreibern auf das Jahr 1141 angesetzte Errichtung des neuen regulirten Chorstifts

stifts Schliersee ins eilste Jahrhundert zu versezen; so theilt sich die Wiederherstellung des Klosters Schliersee in zwey Epochen. In der ersten erscheinen in selbem bloße Laienpriester, unter einem Präpositus; in der andern Chorherren.

Der erste nun, und einzige, der als Präpositus, oder Vorsteher der Laienpriester bekannt ist, ist also der genannte Eppo. Er kommt zum erstenmal vor g) als Zeug, da die Gräfin Haziqa von Schevern, einige Zehnten von Fischbachau von dem Bischofe Meginward an sich tauschte, laut der bey Meichelbeck h) und in monumentis boieis i) findigen Urkunde.

Da Adalbero, der als Zeug mit aufgezeichnet ist, vermutlich jener Adalbero von Törring, Decanus Cathedralis frisingensis, war, welcher nach Zeugniß Paul Mezgers k) Franz Dülher l) und Meichelbeck:

g) *Chronicon Conradi Schyrensis*, fol. 8.

h) *Loc. cit. Tom. I. part. alt. fol. 524. num. 1253.*

i) *Volum XI. pag. 385. ubi Formal. habentur,
„Circa annum 1095. — attestantibus de Cle-
„ricis Adelberone archidiacono. Eppone Sier-
„sensi Praeposito.“*

k) *Fol. 339.*

l) *Fol. 98.*

chelbecks m) auf der Reise nach Salzburg zur Erzbischöflichen Wahl, im Salzachfluß zu Gründ gesunken, und zwar am 25sten März des Jahrs 1090: so kann dieser Tausch über das Jahr 1089 oder höchstens den Anfang des Jahrs 1090 nicht hinausgesezt werden; daß also obiger Eppo in den beiden Jahren 1089 oder 1090 als schlierseischer Probst erscheint.

Wie lange dieser Eppo Vorsteher gewesen, ist unbekannt, und eben so ungewiß ist, wer dessen Nachfolger geworden; da der nächst bekannte Präpositus, den man nainkast machen kann, erst im Jahre 1169 erscheint, mithin in jenen Zeitraum fällt, da Schliersee bereits ein regulirtes Chorstift war.

Auf diese Art wären nun beyde historische Wahrheiten mit einander vereinigt.

Schliersee ward ums Jahr 1141 ein Chorstift, und hatte doch schon ums Jahr 1089 einen geistlichen Probst, Eppo. Dieser Eppo war Vorsteher über die zur Seelsorge daselbst hin verordneten, und glaublich in den Ueberbleibseln des öden Klosters zu Westenhofen wohnenden Weltgeistlichen; und ums Jahr 1141, oder, wie ich nachher melden werde,

1142 ward diese Communität in ein regulirtes Chor-
stift nach der Lehre des heil. Augustins umgeformt.

§ 2.

Von den zweyten Stiftern dieses Klosters.

Hier kommt nun aber zu bestimmen, von wem eigentlich dieses Chorstift errichtet worden; denn ob schon die bayerischen Geschichtschreiber den freisingischen Bischof Otto, den Großen, nennen, welcher nebst seinem Bruder, Heinrich X. in Bayern, das Kloster Schliersee wieder errichtet, und selbes in ein regulirtes Chorstift geformt haben soll: so ist doch durch diese Nachricht die Sache bey weitem nicht ausgemacht, wenn man dieser Behauptung auf den Grund nachforscht, und die Lage der damaligen Zeiten beobachtet.

Bekanntlich wurde die herzogliche Würde, welche unter Kaiser Heinrich IV. und Konrad III. den Hohenstaufern, das Spiel des Despotismus geworden war, den rechtmäßigen Herzogen aus dem estensisch-welfischen Stamme im Jahre 1139 von Konrad III. mit Waffengewalt entrissen, und ansangs Leopold, dann nach dessen Tode 1142 Heinrichen, (bey den Markgrafen von Oesterreich) zugewandt. Diese beyden Herzoge waren ursprünglich bayerische Graßen, aus dem Hause Babenberg, hatten nicht den

min.

nindesten Anspruch auf das Herzogthum, und besaßen, als bloße östliche Markgrafen, im Lande nichts eigenes. Der erstere, Leo pold, welcher so wenig gefürchtet, als geliebt wurde, regierte nicht volle 3 Jahre, und Heinrich X., Jasomirgott zugenannt, bis 1155., mithin beyde nicht länger, dann 16 Jahre.

Ihr Bruder, Bischof Otto von Freyung, besaß eben so wenig eigene Güter im Lande, um sie an ein neues Stift zu verschenken. Mithin bleibt die Meinung der bairischen Schriftsteller, welche diesem Otto, und dem Herzoge, seinem Bruder, das Verdienst der zweyten schlirseeischen Stiftung ausschlußweise einräumen, immer ihren Bedenklichkeiten unterworfen, wenn man nicht etwa annehmen will, Bischof Otto habe dem Kloster Schliersee wenigst diejenigen Güter zugestellt, und verliehen, welche das ehemalige Kloster in Westenhofen schon genossen hatte, und welche der Kirche zu Freyung, vermöge ältester Schankungen und Vermächtnisse, mit dem Leheneigenthume zuständig waren, und Bischof Meginward, wie ehevor gemeldet worden, im eilsten Jahrhunderte, durch feyherliche Beschreibung der Gränzen, dann den bischöflichen Bann, sich und seiner Kirche zu versichern, getrachtet hatte.

Allein

Allein Bischof Otto hatte diese Güter, allem An-
sehen nach, selbst nicht in seiner Gewalt und seinem
Besitz, da eben die genannte Unternehmung Bischofs
Meginward im ersten Jahrhundert beweiset, daß
diese freisingischen Lebhengüter in fremden Händen
sich befunden haben; sonst wäre die mühsame Un-
tersuchung der Gränzen, und die Verwahrung der
lehenherrlichen Gerechtsamen, vermittels bischöflichen
Banns, überflüssig und ganz unnöthig gewesen.

Bischof Ottos Wille war demnach wahrschein-
lich nicht hinreichend, dem Kloster Schliers auf sol-
che Art sein zweytes Daseyn zu geben, ohne den
wirklichen Besitzer dieser Güter zum nämlichen Ent-
schluß zu bewegen, und von selbem die wirkliche Ab-
trettung solcher Güter zu bewirken.

Dies scheint auch der Ausdruck der Chronik
zu verrathen, da gesagt wird, Bischof Otto habe
dem neuerbauten Kloster alle Güter wieder ver-
schafft, so viel er konnte; „Monasterium constru-
xit, et in omnibus bonis — recuperavit, in qui-
bus potuit.“

Darum will auch der gründliche Hund in sei-
nem Stammbuch a) diese Stiftung seineswegs
dem

a) Theil I. Fol. 348. voce Waldeckh.

dem gerühmten Bischofe Otto, sondern vielmehr dem Waldecker zu erkennen. Seine Gründe sind:

- 1) Der schon berühmte Mangel eigener Güter im Lande, ohne welche doch Herzog Heinrich und Bischof Otto ein Kloster zu stiften nicht vermögend waren.
- 2) Der Waldecker gar als Herkommen, und die Gelegenheit der Herrschaft.
- 3) Die hohe und niedere Obrigkeit, ja sogar die Stift, welche die Waldecker auf dem mehrern Theil der Gotteshausgütern gehabt.
- 4) Der Spruchbrief Bischof Sixtens von Freising, und Herzog Albrechtes von Baiern vom Jahre 1467. in welchem zum Beschlus gesprochen worden, daß die vom Kapitel Wolfen von Waldeck sollen einschreiben, als für den andern Stifter des Stifts und Gotteshauses Schliers.

Diese Gründe geben der Entscheidung Hunds ein starkes Gewicht, besonders, da der angezogene Spruchbrief ohne wichtige Gründe zum Vortheil der Waldecker gewiß nicht entschieden haben würde.

Wird man nun annehmen, die Waldecker haben dem Stifte Schliers sein zweytes Daseyn, durch Abtretung theils eigener, theils aber, und hauptsächlich jener in vorigen Jahrhunderen, wahrscheinlich vom Herzoge Arnulf, oder hernach, zu Ritterlehen empfangener altschlierseischen Klostergüter gegeben, und sich auf solche Art das Verdienst der zweyten Stiftung erworben; Bischof Otto hingegen habe diese Unternehmung durch seine eifrige Verwendung bewirkt, theils die ehemals dem Kloster Schliers entrissenen, und grundeigenthümlich zur freysingischen Kirche gehörigen, Güter nicht nur mit dem nützlichlichen, sondern nunmehr auch mit dem vollen Eigenthum an das neue Chorstift abgetreten, durch bischöfliche Gewalt diesem seine Regel und Verfassung gegeben; der Herzog in Baiern aber habe dieses alles in seinem Lande als Landesherr gegnehmigt: so sind auf solche Art die Waldecker als die Stifter des neuen regulirten Chorstifts Schliers namhaft gemacht, ohne der Nachricht der bairischen Geschichtschreiber Gewalt anzutun, und dem Bischofe Otto, den gerechten Anteil des Ruhms, der ihm wegen solcher Unternehmung gebührt, zu benehmen; nur wird, wenn die bairischen Geschichtschreiber in gewisser Maaf Recht behalten, anstatt des, von selben angegebenen, Jahres 1141, ein späters, vielleicht das nächstfolgende Jahr.

Jahr 1142. anzunehmen seyn; weil der, zugleich genannte Herzog in Baiern, Heinrich Jasomirgott, bekanntlich erst im Frühjahre 1142. durch die Vermählung mit Gertraud, Heinrichs des Löwen Mutter, die herzogliche Würde an sich brachte.

§. 3.

Von den Pröbsten des regulirten und nachhin weltlichen Chorherren-Stifts.

Die Pröbste, Dechanten und Chorherren dieses auf vorbeschriebene Art neu errichteten regulirten Chorstiftes namhaft zu machen, dienet zwar vorzüglich unsere Teuffenbeckische Chronik.

Um aber noch etwas über den historischen Werth dieser Handschrift zu sagen, muß ich voraussehen, daß selbe, obschon sie als eine einheimische, von einem Chorherrn des nämlichen Stifts verfaßte, hiemit aus dem Archiv desselben geschöpft ist, und ziemlich alte historische Nachricht, allen Werth hat, doch nicht selten durch andere gültige Urkunden, welche derselben widersprechen, berichtiget werden müsse; um so mehr, als die Sammlung der Nachrichten, aus welchen dieses Chronicum besteht, im Jahre 1378. mithin bereits über volle zweihundert Jahre nach der zweyten Stiftung oder

Wieder-

Wiederherstellung des Stiftes geschehen, wo dann dem fleißigsten Forcher, der etwa eine nicht in die beste Ordnung gebrachte Registratur, oder Archiv vor sich haben möchte, manches sehr leicht entgan- gen ist, was in ältern Urkunden und Schriften vorkommt, und daher noch jetzt mit allem Rechte eingeschaltet werden darf, um die vorhandenen Lü- cken auszufüllen, oder irrite Stellen zu berichtigen.

Unter solchen Urkunden behaupten jene des Hochstifts Freising, einen vorzüglichsten Platz; da nicht nur das alte Kloster zu Westenshofen, wie oben erklärt worden, als ein dem freisingischen Krummstabe unterworfenes Kloster, und besonders seiner, vom bischöflichen Sitz, als Beneficien, ge- nossenen Güter wegen; eine sehr enge Verbindung mit der Kirche zu Freising hatte; sondern auch das der- malige schlirseeische Chorstift, welches der thätigen Verwendung, und dem Eiser des freisingischen Bischofs Otto, des Großen, vieles zu danken hatte, in einem so nahen Verhältnisse mit diesem hohen Domstift stund, daß, wie sich aufdecken wird, sei- ne Pröbste durchgehends aus demselben genommen wurden.

Der Verfasser dieser Chronik setzt an die er- ste Stelle, in der Reihe der schlirseeischen Pröbste den

ben Taegeo oder Tagino, ohne die Zeit anzugeben, innerhalb welcher derselbe seinem Chorstifts vorgestanden sehn möchte. a)

Wohl aber wird, wie ich hinnach zeigen werde, desselben erst in den Jahren 1212. bis 1221. namentlich gedacht.

Man sieht also deutlich, daß er der erste Probst des neuen regulirten Chorstifts Schliersee nicht sehn konnte, sondern bereits Vorgänger haben mußte, da gedachtes Chorstift schon seit dem Jahre 1142., mithin seit 70 Jahren errichtet, folglich so lange Zeit hindurch gewiß nicht ohne Vorsteher war.

Durch wen nun diese Stelle in diesem Zwischenzeitraum ersetzt gewesen, lehret uns eine Urkunde vom Jahr 1169. da Bischof Albert zu Freising dem Kloster Schefslarn den Zehent von einem zum Abungshof gehörigen Grundstücke schenkt. Hier kommt unter den Zeugen dieser Schenkung

I. vor: „*Hainricus, Praepositus S. Sixti.*“ —
„actum Frisingae anno ab incarnatione Domini
MCLXVIII.

a) Siehe auch hierüber *Defele Loc. cit. Fol. 381.* a

MCLXVIII. anno autem Domini alberti Frisingensis Episcopi X.“ bey Melchelbeck. b)

Derselbe war auch Zeuge, da eben gebachter Bischof Albert dem gemeldten Kloster Scheßlarn den Zehent auf einen Hof zu Cheverloch geschenkt. „Hainricus de Slierse praepositus et archidiaconus in illis locis. Actum Frisingae anno Domini. incarn. MCLXX. anno Domini alberti Frisingensis Ecclesiae venerabilis Episcopi XII.“ c)

Ferner geschieht dieses Heinrichs, als Probstes zu Schliersee, Meldung im Jahre 1177. da der wiederholte Bischof Albert den ganzen Zehent in Vorstarriete, gegen einen Hof in Mosahe an das Kloster Polling vertauschte. „Factumque est idem Concambium anno ab incarnatione MCLXXVII. indict. X. anno Alberti Episcopi XVIII. assentientibus ei et praesentibus ejusdem Frisingensis Ecclesiae Canonicis, quorum haec sunt Nomina. — Hainricus Praepositus de Schliersee etc.“ d) welche

b) Hist. Fris. Tom. I. parte altera Fol. 559 a. 1341.

c) Loc. cit. a. 1342.

d) Loc. cit. Fol. 560. a. 1343. et monum hoc. vol. X. p. 44.

welche Stelle zugleich beweiset, daß Probst Heinrich zu Schliersee Canonicus Cathedralis Frisingensis war.

Die Chronik redet zwar auch von einem Probst dieses Namens, setzt ihn aber erst nach dem Probsten Tagino, und weiset ihm auf solche Art den zweyten Platz an.

Hainricus Praepositus noster Secundus.

Sollte dieser Heinrich eine, von dem, durch die eben angeführten bischöflich freisingischen Schanzungs- und Tauschhandlungen bekannten, Probsten dieses Namens verschiedene Person seyn?

Hätte der Chorherr Teuffenpeck, da er die schlierseischen Herren Probstle der Reihe nach beschrieb, sich um die Bestimmung der Jahre, in welchen die von ihm aufgefundenen Subjekte gelebet, mühsamer umgesehn, und jedem seine chronologische Stelle angewiesen, würde er allen Glauben verdienen; allein, da er von keinem der, von ihm genannten Probstte, das ihnen eigene Zeitalter zu bestimmen weiß, müssen seine Nachrichten in Rücksicht der Ordnung, wie die Probstte nach einander gefolgt, anderen, aus uralten Urkunden geholten, historisch- und chronologischen Daten allerdings ausweichen.

Wahrscheinlich hat der Verfasser unter den Probsten seines Chorstifts einen Heinrich gefunden, und zwar eben denjenigen, den ich in den Jahren 1166. bis 1177. so eben angegeben, ihn aber aus einem chronologischen Irrthum zum Nachfolger des Tagino, mithin zum zweyten Probste gemacht.

So lange nun kein hinlänglicher Grund vorhanden ist, zweyen Probste dieses Namens anzunehmen, wird dieser Heinrich immer als der erste bekannte Probst des neuen regulirten Chorstifts anzusehn seyn.

Es ist also dieser Heinrich allem Ansehn nach der nämliche, von welchem die Chronik röhmt, daß er zur Gemein den Hof zu Stadlberg geschenkt habe.

II. Sein Nachfolger war Ortwinus von Humblen, von welchem die Chronik gänzlich schweigt. Er erscheint als Probst zu Schliersee, und Domdechant zu Freising im Jahre 1195. im freisingischen Hof- und Kirchenkalender pro 1788., wo es heißt: Ortwinus von Humblen, aus dem Geschlechte deren von Judmann und Reichelstorf, ein Baier. Früher noch und zwar schon auf das Jahr 1181. ist er in einem Catalogo Canonorum Cathedra-

thedralium eines würdigen Geschichtforschers laut schriftlicher Versicherung, die ich in Händen habe, als Probst zu Schliersee eingetragen, und im Jahre 1187. steht er vornen an, unter den Zeugen, da Otto II. der 24ste Bischof, an Heinrichen, Probsten des Klosters Scheflarn, einige Weinzehenten bei Gesers, nebst einem Hof Haidolfingen, gegen einen Hof in Dietershaim, der den freyungischen Gütern näher gelegen war, vertauschte: „Ortwinus Praepositus S. Sixti e) actum est anno „MCLXXXVII. anno vero Domini Ottonis Fris. „Epis. III.“

Wieder erscheint dieser Ortwinus in jener Schenkungsurkunde, vermöge welcher der genannte Otto II., Bischof, dem Choristie zum heil. Andreat in Freyung, die Pfarr Rote einverleibt, im J. 1190. „actum anno MCLXXX, Testes — — „Ortwinus sancti sixti Praepositus.“ f) Im nämlichen Jahre unterzeichnete sich mehrmals Ortwinus als Zeuge, in jenem Spruchbriese, vermöge dessen der belobte Bischof Otto II. zu Freyung dem Kloster Tegernsee die Wahl und weltliche Investitur eines

Prob:

e) Hist. Fris. Tom. I. part. alt. Fol. 569. n.
1363.

f) Loc. cit. Tom. II. part. alt. Fol. 321.

Probstens von Dietramszell zugesprochen. g) „Acta
„anno — MCLXXXX. indict. VIII.“ Testes sunt de
„Choro Frisingensi, — Ortwinus Sliersensis pre-
„positus. Datum Frisinge — XVIII. Kal. Septemb.

Dieser Ortwinus wurde im Jahre 1212 zum freisingischen Domprobst erwählt, laut des schon allegirten freisingischen Hof- und Kirchenkalenders. Und bey Gewold findet man ihn in der Liste der freisingischen Domprobste noch ums Jahr 1251. h)

Daß die von Humbeln (hiemit auch der mehr angeführte Ortwinus,) adeliche Baiern gewesen, zeigen die monumenta boica, wo sie öfters inter Testes nobiles vorkommen. 3. B. volum. VIII. p. 399. ad annum 1153 1160: „Eberhard et Heinrich de „Humbelen, wo alle Zeugen ohne Zweifel Adeliche waren. Und so an mehrern Orten,

III. Nun erst folgt jener Tagino, der in der Chronik den ersten Platz in der Reihe der schlissischen Probste einnimmt. Er entdeckt sich bereits im

g) Evictio subjectionis Ditramcellensis erga Mo-
nasterium Tegernsee, tanquam Matrem 1190
in monum. boicis. Volum. VI. pag. 194.

h) Gewoldi addidit, ad Hundii metropolim parte 1.
Fol. 121.

im Jahre 1212 als Zeuge in dem Spruchbrief des mehr gerühmten 24sten Bischofes zu Freising Otto's des II. die dem Kloster Wessobrunn gehörigen Besitzten von einem Hof in Menzingen, gegen Ritter Eberhard von Swabingen betreffend. i) „Hujus „rei Testes sunt — „Tagino praepositus de Sliersee.“ „— — Factum est hoc Anno Domini MCCXII. „Mense Junio XV. die Kal. July.“ Da der vorgehende Probst, Ortwinus allem Ansehen nach, bis in das Jahr 1212, wo er zum Domprobst erwählt worden, dem Gotteshouse und Chorstifte Schliers als Probst vorgestanden, so war der genannte Tagino auf solche Art dessen unmittelbarer Nachfolger.

Als der mehr genannte Bischof Otto II. das Hofmarschallkenamt mit einigen hiezu als Geschenk erhaltenen Gütern erneuerte, war auch Tagino unter anderen Zeugen. k) „Testes autem hujus — — Tagino no praepositus de Schliersee.“ Das Jahr dieser Urkunde ist nicht ausgesetzt. Meichelbeck setzt daher diese Handlung unter die acta Ottonis II. Episcopi certa quidem, sed de annis dubiis. l)

So

i) Meichelbeck hist. fris. Tom. I. Part. alt. fol. 571. n. 1367.

k) Loc. cit. fol. 574. n. 1377.

l) Loc. cit. parte I. fol. 396.

So viel ist indessen gewiß, daß selbe später nicht, als auf das Jahr 1219, oder höchstens den Anfang des Jahres 1220 anzusezt werden kann, da Bischof Otto II. schon am 17ten März 1220 mit Tode abgegangen.

Im Jahre 1221 hat sich Tagino mehrmal als Zeuge unterschrieben, da Bischof Gewold dem Kloster Beyharding die Pfarr Duntzenhausen einverlebte. m)

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß Tagino, oder Tagino erstens Bischofs Gerold Bruder, und zweitens Domherr zu Freising war, daß er drittens vorzüglichen Anteil an dieser für das Kloster Beyharding so wohlthätigen als wichtigen Handlung hatte, und viertens noch im Jahre 1221 Probst zu Schliers gewesen. Das erste, was Michelbeck n) besonders angemerkt, beweisen die Ausdrücke der Urkunde: „Nos — (Episcopus geroldus) ad petitionem „et instantiam dilecti fratri nostri Taginonis, etc.“

Das

m) Hist. Fris. Tom. I. P. 1. Fol. 399.

n) Loc. cit. Fol. 398. per verba „Fratres geroldus habuit Taginonem Frisingensis Ecclesiae Canonicum, ac praepositum in Schliersee: item Conradum Bdyhartingensis ut videtur, monasterii Praepositum.“

Das zweyte erhellter aus dem Beysah: „Taginonis,
Ecclesiae nostrae Canonici etc.“ Das dritte aus den
Worten: „ad petitionem et instantiam Taginonis etc.“
Und das vierte endlich bekräftigt das Datum der Ur-
kunde selbst. Uebrigens rühmt die Chronik von die-
sem Probste Tagino, das Chorstift Schliersee habe
ihm die Kirche zu Westenhofen zu danken: „Ob-
„tendu istius habemus Ecclesiam in Westenhofen;“
allein, eben vorher wird gemeldet, daß eben jener
Bischof Otto, der Große, welcher ums Jahr 1141
das Chorstift wieder hergestellt, demselben auch nach-
her die Kirche in Westenhofen einverleibt habe. Nun
hat dieser berühmte Bischof bereits im Jahre 1158
das Zeitliche gesegnet, Tagino hingegen gelangte
zur schlierseischen Probstei, wie bewiesen worden,
erst im Jahre 1212, mithin konnte die Erhaltung
der Kirche Westenhofen dem letztern ohne Wider-
spruch nicht zugeschrieben werden, da Bischof Otto
und Probst Tagino gleiche Zeitgenossen nicht waren,
wie der Verfasser der Chronik aus chronologischem
Irrthum vorausgesetzt haben mag. Wenn es aber
darauf ankummt, zu bestimmen, ob die Kirche We-
stenhofen schon vom Bischofe Otto dem Chorstift
einverleibt worden, oder ob diese Inkorporation erst
unter dem Probste Tagino geschehen: so wollte ich
lieber das erste annehmen, und die Einverleibung
der Kirche zu Westenhofen dem Bischofe Otto, dem

Groß

Großen, zuschreiben, da dieser von dem Teuffenbeck selbst, wie von den nachfolgenden Geschichtschreibern, als der verdienstvollste Besitzer der des Chorstifts gerühmt wird, hiemit auch, wahrscheinlichst sich auf alle mögliche Weise gegen selbes gutthätige erzeige, und auf diese Art desdomehr die Meinung der Geschichtschreiber, welche ihm Stifterverdieaste einräumen, gerechtfertigt haben wird. Zudem ist wahrscheinlich, daß die Kirche Westenhofen, welche nahe, und mitten unter des Stifts Gütern gelegen, früher, als später, dem Chorstift einverleibt worden sey, da dies Gotteshaus ohnehin ursprünglich zu dem ehemaligen Benediktiner-Kloster gehörig war, auf dessen Trümmern, wiewohl auf einer anderen Stätte, das neue Chorstift errichter worden.

Endlich glaube ich, Teuffenbeck würde die Einverleibung der Kirche Westenhofen in die Zeiten Tagino's nicht gesetzt, und sich erinnert haben, daß er diese Handlung bereits dem Bischofe Otto dem Großen, verdankt habe, wenn er nicht den Tagino für den wirklich ersten, und mit dem Bischofe Otto gleichzeitigen Probsten des Chorstifts aus chronologischem Irrthum angesehen, und erkannt hätte, da nun aber dieser Irrthum aufgedeckt ist, so fällt auch die Folge desselben hinweg.

An

An die Stelle jenes Heinrich, den die Chronik zum unmittelbaren Nachfolger Tagino's, und der Voraussetzung zufolge, daß Tagino der erste Probst gewesen, zum zweyten Probst machen möchte; der aber, gemäß des vorigen historischem Beweises schon vor dem Tagino diese Würde bekleidet, kommt nun mehr, wenigst so lange kein weiters Subjekt aus alten Urkunden entdeckt werden wird, Friedrich von Montalban, aus dem Geschlechte der Grafen *de monte albano*.

IV. Im Jahre 1255 findet man ihn als freisingischen Domherren ohne andere Würde, unter den Zeugen in einer Urkunde bey Meichelbeck von diesem Jahre o) unterzeichnet. Im Jahr 1258 erscheint er als Probst zu Schliers in einer Urkunde des Klosters Neustift, welches vom Bischofen Conrad und dem Domkapitel zu Freising die Beliehnung über die von den Brüdern Gerwig und Heinrich von Schwabingen erkaufte Insel Ameiswerde erhielt.

Unter den Zeugen war: „*Fridericus de monte albano Sliersensis Praepositus*“ p)

Gleich

o) Meichelbeck hist. Fris. Tom. II. part. II. p. 18. num. 28.

p) Monum. boic. volum. 9. pag. 585. num. 26.

Gleich im darauf folgenden Jahre 1259 unterschrieb sich derselbe als Probst der Kirche zu Arnsberg in zweyen Urkunden bey Michelbeck. q)

Ob er diese beyden Probststeyn zusammen behalten, ist unbekannt; und möchte fast das Gegentheil zu vermuthen seyn, weil in eben allegirten zwey Urkunden von der Probstey Schliersee keine Meldung geschieht. Hier ist auch zu erwähnen, der Probstey von Bünching, welche er ao. 1270 erhalten, und noch in eben diesem Jahre resignirt haben soll, um zu höhern Würden, nämlich zur freisingischen Domprobsten, und von dieser im Jahre 1278 nach Hund ^{r)} und Gewold ^{s)} oder nach Michelbeck 1279 ^{t)} endlich zum bischöflichen Sitz selbst zu gelangen.

Wer desselben nächster Nachfolger in der schlierseischen Probstey war, ist ungewiß, da ich von dem Jahr 1258 bis 1280 einen schlierseischen Probstey nicht habe entdecken können.

V.

q) Hist. Fris. Tom. II. p. II. pag 26. numis 41 et 42. „Fridericus de monte albano ardacen- sis Ecclesiae Praepositus.“

r) In metrop. Salisb. p. I. Fol. 74. Lit. LL.

s) In addit. ad metrop. p. I. Fol. 113.

t) Hist. Fris. Tom. II. p. I. fol. 89.

V. In letzterem Jahre erscheint in solcher Würde, Otto vom Thor, oder von der Porten bairischen Adels bey Oesele u) und im folgenden Jahre 1281 als Zeuge des Traktates, welchen Bischof Friedrich im Monat März mit dem Erbtruchsess Friedrichen von Freundsberg, über die Einkünfte dessen Hofamtes abgeschlossen hat x), endlich im Jahre 1294 in jener Urkunde, mittels welcher Eniche, der 29ste Bischof, von Bertold Grafen von Eschenlohe die Grafschaften Partenkirchen und Mittenwald erkaufte y), worin am Schlusse gesagt wird: „Darüber ist demnach Gezeich — Her Ott von dem Tor Probst zu Schlierse. — daz ist geschehen nach Christes Geburt über Tausend iar, und über zwai hundert iar, und in dem Vierden iar nach neunzich iaren an Sand Gregorien Tach.“

Nicht unwahrscheinlich ist dieser Otto vom Thor der nämliche, welcher im Hochstift freisingischen Kirchenkalender ad annum 1316 als Domprobst vorsteht: „Otto von Thor, bairischen Adels, Domherr zu Freising, und Pfarrer zu Viehkirchen, ist Domprobst geworden 1316.“

VI.

u) Oesele Tom. I. pag. 386. ex Lieblio MCCLXXX.
„Otto de Porta Praepositus Schliersensis.“

x) Meichelbeck hist. fris. Tom. II. part. I. Fol. 90.

y) Loc. cit. Fol. 99.

VI. Auf diesen Otto vom Thor läßt Teuffenbeck Friedrichen Valkner folgen, welcher dem Choristse den besten Kelch, den selbes hatte, und den besten Ornat verschafte, nebst 20 Pfunden Münchner Pfening, damit an jedem Freytag Abends das Salve Regina gesungen würde. Dieses Geld wurde, wie Teuffenbeck anmerkt, nebst anderen zu Kaufung des Hofs in Haunsheim verwendet.

Wann dieser Friedrich Valkner zum Probsten erwählt worden, ist unbekannt, wohl aber lehret uns jene auf einem, im Domkreuzgange zu Freyung aufgestellten Grabstein sichtbare, und mir von einem hohen Hörner abschriftlich gütigst übersendete Umschrift, daß dieser Friedrich Valkner im Jahre 1325 verschieden, und am 13ten July zu Freyung, woselbst er Domherr gewesen, begraben worden, „Ao. 1325. Id. July (so lautet gedachte Umschrift) „Ecclesiae Schliersensis;“ — oberhalb, oder in dem Schild dieses Grabsteins ist angemerkt, Fridericus Valknär Can. Fris.

VII. Die siebente Stelle nimmt der von Teuffenbeck benannte Heinrich Schenk, ein bairischer von Adel ein, von dem mir so unbekannt, wie lange er seinem Choristse in solcher Würde vorgestanden, als wenig das Jahr bestimmt werden kann,

in

in welchem sein nächster Nachfolger die erledigte Würde erhalten.

VIII. Dieser nannte sich Hermann Naenrhofer, laut der Chronik, welche keinen weiteren Besitz von diesem Probsten macht, sondern gleich weiter, und zu dem

IX. Jakob Naennhofer schreitet, welcher also der 9te unter den bisher bekannten schlierseischen Probsten ist. Sein Zeitalter lässt sich aus folgenden Umständen bestimmen: der Chronist rühmt von diesem Probstte, das Chorstift Schliersee habe durch ihn die Kirche in Pang erhalten. An einem andern Orte, nämlich an der vorgehenden Seite, da von einigen freisingischen Bischöfen gehandelt wird, sagt er von der Pfarr Paeng ausdrücklich: Bischof Albert, geborner Graf von Hohenberg habe ihnen, den Chorherren, dieselbe zur Gemein einverleibt. a)

Nun regierte dieser Albert, oder Adalbert, wie Meichelbeck zeigt (Hist. Fris. Tom. II. parte I. foliis 152 seq.) vom Jahre 1350 bis 59. Wie dann auch in die Chronik neben dem allegirten Text, eine neuere

a) „Albertus Episcopus Comes de Hohenbergk
„incorporavit nobis Ecclesiam Paeng ad Com-
„munitatem.

neuere Hand die Worte an den Rand niedergeschrieben hat: „Obiit (Albertus Episcopus) 1359.“ Die Inkorporation der Pfarr Päng geschah auf solche Art zwischen beyden Jahren 1350 und 1359, und zwar, wenn dem Meichelbeck zu glauben ist 1354. b)

Es müste also dieser Jakob Naennhofer, da das Chorlist die Pfarr Päng durch ihn erhalten, im genannten Jahre 1354. Probst zu Schliersee gewesen seyn.

Er bekleidete diese Würde noch im Jahre 1359; war Domherr zu Freising; und beyde Naennhofer bairischen Adels c) welches nachfolgende Stellen beweisen: Meichelbeck d) nennt unter den freisingis:

b) Loc. cit. „ut etiam anno 1354. Collegiatae „Ecclesiae in Schliersee Parochiam Pangensem „univit.“

c) Bereits ao. 1262. erscheint unter jenen edlen Ministerialn, welche einen Brief von diesem Jahre als Zeugen unterzeichnet haben, ein Werner von Nähoven, bey Hund im Stammbuch 2ter Theil pag. 72. Da Herr Seyfried (Fraunberger) zu Weyhenstephen ein tägliche Mess summt dem ewigen Licht alda gestiftet hat; das also über adeliche Herkommen der Naennhofer kein Zweifel übrig bleibt.

d) Hist. Fris. Tom. II. parte I. Fol. 155.

singischen Domherren auf das Jahr 1359 ausdrücklich diesen Jakobus Maennhofer, Probst zu Schlierssee. „*Canonicorum Frisingensium Nomina in magno traditionum Libro ad illud tempus (de anno 1359 „Sermo erat) annotantur Sequentia: — — item D. „Jacobus de Nannhoven Praepositus in Schliers etc.*“ In eben demselben Jahre listete er einen ewigen Jahrtag für sich, laut der Urkunde bey Meichelbeck e). „Wir Chunrat ic. — all vier Chaplan „daz Sand Pauls in dem Tum ze Freysing verie- „chen, — daz wir — versprochen — einen ewigen „Jartag begin dem ersamen Hern, Hern Iocoben „von Naunhouen Chorherren daz dem Tum ze „Freysing ic. — der geben ist, do man zalt von „Christes Geputt dreihundert Jar, darnach in „dem neunten und fünfzigsten iar an Sand Agnesen „slag.“

Um den gegenwärtigen Jakob von Maennhofen verhert der Verfasser einen vorzüglichen Gutschäfer des Chorstifts, und Gotteshauses, indem derselbe dem Stifte nicht nur, wie schon gemeldet worden, die Pfarr Pang zuwege brachte, sondern auch der Stiftskirche nach ihrer Einäscherung viel Gutes that, was

e) Loc. cit. Parte altera pag. 176. num. 272.

was Gebäude, Kirchenzerde und Geräth betrifft. b) Wir lernen hieraus, daß die Stiftskirche durch eine bedeutende Brust zu Grunde gegangen seyn müsse.

Wann sich selbe zugetragen, kann mit Gewissheit nicht bestimmt, wohl aber nicht ganz unrichtig vermuthet werden, die Einverleibung der Pfarr Pang könnte etwa nach dieser Einäschierung erfolget, mirhin durch dieselbe veranlasset, und zu dem Ende bewirkt worden seyn, um dem in Asche gelegten Gotteshause desto eher wieder empor zu helfen, und durch die auf solche Art vermehrten Einkünfte einen wohlthätigen Ersatz des erlittenen Schadens zu erhalten. Wenigst hat der Chronist die Einverleibung der Pfarr Pang, und die übrigen Gutthaten dieses würdigen Probstes nach der grossen Brust in uno continuo nach einander erzählt.

Dieß vorausgesetzt, könnte die gedachte unglückliche Einäschierung des Münsters, da die Pfarr Pang im Jahre 1354. dem Chorlsteine einverleibt worden, vorher und etwa ums Jahr 1353. sich ereignet haben.

Endlich

b) In muris, in stirris, in Edificiis, in Campanis, in Libris. in ornatu. in Calicibus unum antissuarium dedit. et V. Lib. Den. Legavit etc.

Endlich verschafte dieser gepriesene Probst auch 5 Pfunde Pfennig zur schlirseeischen Abtey, wofür nach seinem Tode, am Tag des Begräbnisses, am Siebent- und Dreyfigsten der Gottesdienst mit Vigil und Messen gehalten werden sollte.

X. Von dem nachfolgenden Konrad Grunholzhofer kann außer der Gutthat, die er, nach Teuffenpecks Zeugniß, seinem Chorſtift erwiesen, etwas mehreres nicht gesagt werden, als daß seine probstenliche Würde zwischen die Jahre 1359. wo Jakob von Maennhofen zum letztenmal, und 1378. falle, wo der nächstfolgende Probst zum erstenmal vorkommt. Ich sage mit Bedacht, im Jahre 1378; denn Heinrich Teuffenpeck verfaßte sein Thronicon, wie schon gemeldet worden, und sein eigenes Zeugniß beweiset, eben in diesem Jahre. Da er nun an der letzten Stelle den Johann Gerolt nennt, so muß dieser eben zur nämlichen Zeit, 1378. schon Probst gewesen seyn.

Im Jahre 1385. wurde zwischen dem Gotteshause Tegernsee eines, und dem Chorſtift Schliersee, andern Theils, ein Vertrag wegen Gränzung errichtet, datirt „am St. Ulrichstag des heil. „Bischofs, da man zalt von Christus gepurt, drey- „zehenhundert Jahr, darnach in dem fünf und

„achzigsten Jahr.“ hier wird ausdrücklich genannt
Hanns der Gerolt, Probst zu Schliers, Ulrich
Dechant, und alles Capitel gemeinlich.“

XI. Das Exemplar, welches Tegernsee ausge-
stellt hat, sangt sich so an: „Wir Gebhard von
„Gottes Gnaden, Abbt zu Tegernsee, und ich Oß-
„waldt Dechant, und gemeinlich das Convent
„daselbst veriehen, und thuen kundt — — — daß
„wir vertadingt seyen mit dem erbaren Herrn Herrn
„Hannsen Gerolden, zu den zeiten Probst zu
„Schliersee, und mit dem Herrn Ulrichen dem Neu-
„ter Dechant daselbst, und mit den Chorherren des
„Capitls daselb ic.“ —

Im folgenden Jahre 1386. steng Johannes
Gerold schon mit Tode ab c), und wurde zu Frey-
sing begraben. Die Chronik rühmt von diesem Probs-
ten die wohlthätigen Geschenke, die seine Stifts-
kirche von ihm erhalten, insbesondere aber die Re-
liquien des heiligen Sixtus und anderer Heiligen,
deren sie, die Chorherren, diesem Hanns Gerold,
und

c) Oefele ex Liebio Tom. I. fol. 386.

MCCCLXXXVI.

„obiit Dominus Joanes Gerold Praepositus
„Schlierseensis fol. 102. L. cit.

und seinem Herrn Vorfahrer, Conrad dem Grunholzhofer, eine Menge zu ver danken hatten.

Bis hieher die Chronik, welche im J. 1378. folglich noch in Lebzeiten des eben gerühmten Probstes Johannes Gerold verfaßt, hiemit nothwendig mit diesem enden, die Fortsetzung aber, und die Nachholung der folgenden Probstte, den Nachkommen überlassen mußte, die auf der eigens hiezu leer gelassenen Seite das Gehörige von Zeit zu Zeit hätten nachtragen sollen, obschon es gänzlich unterblieben ist.

Von nun an müssen wir also die weiteren Probstte in Urkunden und Monumenten ganz allein aussuchen, ohne von einer eigenen Hand aus diesem Chorstifte einen weiteren Fingerzeig zu erhalten.

XII. Der besondere litterarische Fleiß jenes vorher gerühmten hohen Gönners, dem ich mehrere historische Data ver danke, hat aufs Jahr 1402. einen freysingischen Domherrn Hildebrand von Cammer entdeckt, von welchem mir folgendes überschrieben worden: „dieser (Hildebrand von Cammer) wird in Archivalurkunden unter den Probsten von Schliersee, so wie in meinem in Handen „habenden Catalogo des Herrn von Pren sel. ges „funden.

„funden. Eben dieser Hiltbrand von Kammer „schrieb den 2. Jul. 1407. an den Herrn Hann- „sen Schafhauser, Dechanten, und ganzes Capitel „zu Schliersee, wegen Erwählung eines Pfarrers „daselbst, sollen noch darüber sitzen, und sehen, „ob sie concordiren können, aber mit dem Schul- „meister seye noch seine Meynung, daß derselbe „betheret werde.“

Dieser Hiltbrandus von Kammer, bairischen Adels, war frey singischer Domherr und Probst bey St. Andree 1408. Domdechant 1416. laut des Hochstift frey singischen Hof- und Kirchenkalenders pro 1788. und Gewolbs Zusätzen, i) und verschied in solcher Würde im Jahre 1426; wie Hund im Stammbuch bey der altadelichen Familie von Kammer berichtet, k) der folgendes von ihm schreibt.

„Herr Hiltprant Thumbdechant zu Frey sing „verzich sich seines väterlichen Erbs gegen seinen „Bruder Matheus, vnd seines verstorbenen Bru- „ders Gebharts Sūnen, Leonhart und Wolff, An- „no 1426. Brieff zu Münchdorff ic. Starb des- „selben Jars, wie im Messbuch zu Teindorf ver- „zeichnet ist.“

In

i) Hund, metrop. Salisb. parte I. pag. 122. ad annum 1426. inter Decanos Cathedral.

k) erster Theil pag. 243.

In diesem Zeitraum, und zwar im Jahre 1415. unter Hermann, dem vierzigsten Bischofe zu Frey- sing, bestätigte Papst Johann XXIII. zu Gunsten des frey singischen Doms, die längstens vom Bischof Conrad gemachte Verordnung („dudum bonaem me- moriae Conradus Episcopus Frisingensis statuit, et „ordinavit etc.“) daß die Probsteien des frey singischen Kirchspregel (worunter jene zum heil. Six- tus in Schliers ausdrücklich genannt wird) wenn sie erledigt werden, Niemanden anderm, als einem prabendirten Domherren der Cathedralkirche verlie- hen werden sollen.

In dieser Verordnung liegt die Erklärung, woher es gekommen, daß die Subjekte zur schlier- seeischen Probstei, wie wir bisher bemerkt haben, aus dem Dom zu Frey sing genommen worden, und zugleich der Beweis, daß auch diejenigen schlier- seeischen Probstei, von welchen die individuelle Pro- be nicht besonders gemacht werden konnte, nicht weniger frey singische Domkapitularen vorher schon gewesen, ehe sie zur schlier seeischen Probstei beför- dert worden.

XIII. Auf das Jahr 1417. nennt uns Dese- le 1) einen weitern Probsten in der Person Johans

1) Ex Liebio Tom. I. fol. 387.

Johannes Tyrndls, freysingischen Domherrns
 „MCCCCXVII. „Joannes Tuernl Canonicus Frisin-
 „gensis Decretorum Doctor Praepositus Schlier-
 „seensis.“

Er war ein Schalbörser, hiemit bairischen
 Abels, war Domscholastikus und General-Vika-
 riis 1436. wurde Domdechant 1451. m) Ad an-
 num 1429. kommt in tegernseischen Manuscriptis
 Codicibus vor: Herr Hanns, Tumbdechant zu
 Schliers.“

Ob hierunter dieser Joannes Tuernl, oder des-
 sen Nachfolger Joannes Röttel, oder etwa gar der
 Dechant, Hanns Schafhauser, verstanden werde,
 wage ich nicht, zu entscheiden, da die Zahl
 1429. und das Prädikat: Tumbdechant, auf erste
 re beide gar nicht, auf letztern hingegen nur das
 Prädikat, Tumbdechant, nicht aber die Zahl
 1429. paßt.

Diese Stelle würde gänzlich unbegreiflich seyn,
 wenn man nicht wüßte, daß die Alten in ihren
 Traditionsbüchern bei Bestimmung der Jahre, in
 welchen sich die erzählten Begebenheiten zugetragen,
 und

m) Freysingischer Hof- und Kirchenkalender pro 1788.

und die handelnden Personen erschienen sind, nicht gar zu genau und richtig zu Werk gegangen.

XIV. In einem alten freyungischen Traditionsbuch, wie mir schriftlich versichert worden, ist auf das Jahr 1429. der freyungische Domherr Joannes Röttel, als schlirseeischer Probst eingeschrieben, wiewohl sich diese Jahrzahl mit der gleichfolgenden nicht verträgt; denn

XV. Schon auf das Jahr 1428. kommt der erzbischöflich salzburgische Kanzler Sylvester in das sichere Verzeichniß der schlirseeischen Probstte zu sehen; so nennt ihn der tegernseeische Abt Casparus in Epistola de anno 1428. „Sylvester Decretorum „Doctor, Praepositus in Schliers, ac Cancellarius „Rdiffissimi in Christo P. D. Archiepiscopi Salzburgensis.“

Man sieht von selbst, daß der vorgehende Probst Joannes Röttel entweder seine Würde um diese Zeit resignirt haben, oder die Jahrzahl 1429. im freyungischen Traditionsbuche irrig eingetragen seyn müsse, weil im Jahre 1428. bereits Probst Sylvester diese Würde bekleidet, Joannes Röttel also selber nicht mehr behaupten konnte. Dem sey, wie ihm wolle, so kommt Probst Sylvester gleich im Jahre

Jahre 1430 wieder vor; Liebius gedenket seiner auf dieses Jahr bey Desele. n)

„MCCCCXXX.

„Sylvester Praepositus Schlierseensis, albertus De-
canus et Capitulum schließen einen Brief.“

Und im nämlichen Jahre erscheint er auch in einem sichern Catalogo Canonicorum Cathedralium Frising.

XVI. Die sechzehnte Stelle unter den, uns bekannten schlierseischen Pröbsten nimmt Wiguleus von Norbach ein. Desele o) führt eine Protestation an, die dieser Probst 1454 eingelegt, da der edle Conrad von Egloßstein, Herzogs Albert Kammermeister, zwischen dem Chorstiftskapitel in Schliers und den Herren von Waldeck, Schiedsmann war.

MCCCCLIII.

„Wiguleus de Rorbach Praepositus in Schliers protestatur.“ Er war auch freisingischer Domherr, und Domkustos, kommt in zweyen Handlungen bei Desele am 6. Febr. und 5. März solchen Jahres

(1456)

n) Loc. cit. fol. 387. a

o) Loc. cit. fol. 387. ex Liebio.

(1454) vor, starb 1456 am St. Veitstage, und wurde zu Freyung begraben.

Den Beweis dessen macht folgende Stelle bey Defele, p) „D. Wigulaeus de Rorbaeh Canonicus et Custos Ecclesiae Fisingensis nec non „Praepositus Schlierseensis.“ Und die Umschrift auf dem, zu Freyung ihm errichteten, Grabstein: „Anno Domini 1456 obiit Dominus Wigulaeus de Rorbach Canonicus et Custos Ecclesiae Fris. et Praepositus Sancti Sixti in Schliersee in die S. viti „Martyris.“

XVII. Um die, von ihm erledigte, Stelle zu ersehen, finde ich kein nähers Subjekt, als auf das Jahr 1475. nach vorher angeführten Catalogo Leonardum Mautner de Katzenberg Canonicum Cathed. Fisingensem. Er war bairischen Adels, und zugleich Domherr zu Passau.

Hund im Stammbuch I. Theil, fol. 270.
„Herr Leonhard Mautner zum Katzenberg,
Thumherr zu Passau, und Probst zu Schliers,
anno 1476.

Im

p) Loc. cit.

Im folgenden Jahre erscheint er in Bischof
Sixten und Herzogen Albrechts von Baiern Spruch-
brief de dato Erctag vor St. Ulrichstag 1477.

Dieser Brief, dessen Abschrift ich vor mir ha-
be, wurde zu Beylegung der Spene und Irrungen
errichtet, die zwischen dem Chorsteife Schliers ei-
nes, und Wolsen von Waldeck andern Theils we-
gen verschiedener Gerechtsamen, und Kapitelltschen,
in der Herrschaft Waldeck gelegenen Grundgütter
seit langer Zeit obgewaltet hatten; hier heißt es:

„die nachbenannten Parthenen, mit Namen, die
„Würdigen und Ehrsam Leonhart Mautner
„von Ragenberg zu Freysing und Passau, Thumb-
„herr und Probst zu Schliersee ic.“

XVIII. Endlich beschließt das Verzeichniß der
schlierseischen Probstte Petrus Ridler, der letzte be-
kannte Probst vor der Übersetzung des Chorsteifs
nach München. Den Zeitraum, in welchem er sei-
ne probsteyleiche Würde bekleidet, seine weitere Be-
förderung, endlich sein Hinscheiden, entdeckt fol-
gender Auszug aus dem mehrangeführten freysin-
gischen Catalogo Canonicorum Cathedralium.

„Petrus Ridler Patrit Monac. Decret. D. Can.
„1453 Domicel. 1456. Capitular 1458. Praepositus
„in

„in Ardaker 1476. Praepos. in Schliersee 1483. de-
„nique in Isen.“ welche letztere Probstey er wahrs-
scheinlich zur Zeit erhalten, da das Chorstift Schlier-
see 1495 nebst jenem von Ilmmünster nach Mün-
chen übersezt, und dort selbst ein neuer gemein-
schaftlicher Probst in der Person des Johann Neu-
hauser aufgestellt worden, wie bey Hund in metrop.
Salisb. Tom. II. fol. 344. zu sehen.

Petrus Niedler verschied endlich als Probst zu
Isen 1504 und wurde unter der Grabschrift beer-
diget: „Venerabilis egregius vir Dominus Petrus
„Ridler D. Can. Fris. ac Praepos. Isenensis anno
„Domini 1504 3. Febr.“

§. 4.

Von den Dechanten.

Heinrich Teuffenpeck verzeichnet zwar, neun De-
chanten, jedoch ohne ihnen ihr eigenes Zeitalter an-
zuweisen.

Es wird also allerdings der Mühe lohnen,
seine Nachrichten etwas genauer zu untersuchen,
um jedem, wo möglich, seine gehörige Stelle anwei-
sen, und das Mangelhafte ersehen zu können.

An der ersten Stelle erscheint Heinrich der
erste Dechant. „Hui sunt reverendi Dni Decani
„Primus Heinricus Decanus.“

In

In einer tegersseischen Todtenliste vom Ende des 13ten Jahrhunderts ist zu lesen: „Pie in Christo Memorie Heinricus presbiter et Decanus in Sliers frater noster obiit III. Non. Jul. (Den 4ten Julij.)

Wenn nun dieser Heinrich ins 13te Jahrhundert gehört, so wird er schwerlich als der erste Dechant des Chorstifts Schliersee zu erkennen seyn, da dieses bereits ao. 1142 errichtet worden; vielmehr wird hier der Ort seyn, eines sichern Eberhards zu gedenken, der um das Jahr 1176 vor kommt, und vielleicht nicht ganz unschicklich an der Spitze der schlierseischen Dechanten, in so weit selbe gegenwärtig bekannt sind, gestellt werden könnte.

Ein vor beyldufig 50 Jahren verfasstes Manuscript enthält folgendes:

„Eberhard. Can. Cathed. Fris. Praepositus in Schliersee, Gezeug in des Otto von Schweinskirchen Donation zu Kloster Beihenstephan, um das Jahr 1176.“ Diese Donation enthalten die Monumenta boica. Volum. IX. pag. 454. wo folgende zeugen: „oudalrich Praepositus de Isene, Eberhart de Sliersee, Siboto Sconbrot etc.“ einge-
rückt

rückt zu finden. Diese Stelle verleitete den Verfasser des so eben allegirten Manuscripts, diesen Eberhard de Sliersee für einen Probsten dieses Chorstifts zu halten; weil Siboto Sconbrot Domherr gewesen, folglich nicht zu vermuthen sey, daß er sich unter den Zeugen erst nach dem Eberhard von Schliersee unterzeichnet hätte, wenn nicht auch dieser Domherr gewesen wäre; ist er aber Domherr gewesen, so muß er, da er sich de Sliersee nennt, bey dem Chorstift dieses Namens eine vorzügliche Würde bekleidet haben, hiemit Probst daselbst gewesen seyn. Nach solcher Argumentation wäre nichts mehr übrig, als darzuthun, was bey selber vorausgesetzt worden, nämlich daß der Siboto Sconbrot, oder wie er sonst genannt wird, Schönbrodt, *pulcher panis, Domherr* gewesen.

Zu dessen Beweis wird des Bischofen Geroldi incorporations - Instrument der Pfarr Oberhummel zu St. Andreä Collegiatstift zu Freyung vom Jahre 1220 und quidam Catalogus Cathedralium allegirt.

Ferner wird gesagt, dieser Sconbrot werde so, wie der Udalricus Praepositus de Isene in obigen manuscriptis beide Domherrn, und Probsten genannt.

Ja,

Ja, in monumentis boicis Vol. X. pag. 45. n. 8. kommt der Eberhard von Schliersee ausdrücklich als Canonicus Cathedral vor. q) „Frisingenses „Canonici, Otto nobilis, Tageno, Eberhardus etc.“ Und obschon diese Gezeugenschaft erst a. 1186, da Orwinus von Humbeln schon Probst zu Schliersee war, geschehen ist, so könne doch Eberhard resignirt, oder eine andere Dignität erhalten, folglich sich plathin als Domherr in der Ordnung nach dem Otto und Tageno unterschrieben, oder der Instruments: Verfasser dessen Officium ignorirt haben. —

Allein

q) Die Stelle in monumentis boicis lautet so:

„Testes sunt Baldwinus abbas Fratrum in mon-
„te S. Georgii, Heinricus Wiltensis Prepo-
„situs, Chunradus in nova Cella Prepositus,
„Chunradus S. Andree in Frisinga Prepositus,
„Frisingenses Canonici, Otto nobilis, Tage-
„no, Eberhardus, universi quoque Kathedra-
„les nostri Canonici cum omni Clero nostre
„Ecclesiae (i. e. Brixinensis.“

Es scheint, die Worte: Frisingenses Canonici, sollen zu den vorhergehenden Präbsten, nicht aber zu den nachfolgenden dreyen Personen gezogen werden. Nach dieser Voraußsezung wären Otto nobilis, Tageno, Eberhardus, nicht geistliche, sondern weltliche vom Adel, und so wäre die Stelle

Allein diese Gründe scheinen mir doch nicht vollkommen überzeugend; denn fürs erste sagt die allegirte Donation des Otto von Schweinskirchen zu Kloster Weyhenstephan, mehr nicht als „Eberhard de Schliersee“ wo doch bey dem vorgehenden Udalrich ausdrücklich beygesetzt ist: „Praeposius, und überhaupt in alten Urkunden die Dignitates besonders ausgedrückt worden, welches beym Eberhard von Schliersee nicht geschehen. Zweyten geschah diese Donation des Otto von Schweinskirchen, wie in monumentis boieis zu schen, unter dem weihenstephanischen Abte Rapoto von 1156 — 1172, und nehmen wir auch das Jahr 1176 nach obigen Manuscriptis an: so hat dieser Eberhard darum keinen Platz in der schlierseischen Probstten, weil noch in dem Jahre 1177 wie oben §. III. Nro. 1. bewiesen worden, Heinricus als Probst zu Schliersee in achtten, unververßlichen Urkunden vorkommt. Fürs dritte glaube ich zwar selbst, und weiß es aus einer Urkunde, die ich gleich hinnach anziehen werde, daß der Eberhard de Schliersee Domherr war, und lasse also dahin gestellt seyn, ob der Siboto Sonnbrot damals schon, als er mit dem Eberhard als Zeug sich unterzeichnete, auch Domherr war. —

Allein

in Absicht, um für den Eberhard de Sliersee etwas zu beweisen, bieher gar nicht anwendbar.



allein muß er deswegen wirklich Probst in Schliersee, kann er nicht allenfalls Dechant dorfselbst gewesen seyn?

Mir ist letzters sehr wahrscheinlich, besonders da ohnehin ein so kurzer Zeitraum übrig wäre, nämlich von 1178 bis 1181 zwischen Probsten Heinrich und Ortwinus von Humbeln, in welchem man mit harter Noth den Eberhard als Probsten zu Schliersee annehmen könnte.

Meine Gegengründe erhalten noch mehrere Stärke durch nachfolgende Stelle: in monumentis boicis a) findet sich eine Urkunde unter der Aufschrift: „Evictio subjectionis Dietramcellensis.“

anno 1190.

„— Testes sunt *de Choro Frisingensi* Bertholdus „Decanus *Ortwinus Sliersensis Prepositus*, *Fridericus Prepositus*, *Cunradus*, *S. Viti Prepositus*, *Cunradus Custos*, *Hainricus Scholasticus*, *Eberhardus de Schliersee*.“ Diese Zeugen waren alle *de Choro Frisingensi*, hiemit auch Eberhardus de Schliersee, und eben darum mußte er ein vorzügliches Kirchenamt dorfselbst bekleidet haben, sonst hätte er seinen Beinamen gewiß nicht von Schliersee, sondern von Freising, wo er nobiliorem Praebendam genoß, entlehnt.

a) Volum VI. pag 194. num. 30.

lehnt und geführt; Probst konnte er nun aber nicht sehn; neben ihm unterzeichnete der damalige Probst Petwinus.

Was für ein Kirchenamt steht also diesem Eberhard nach solchen Umständen besser an, als die Dechanten? Doch es ist meine Gesinnung nicht, diese meine Meinung jemanden aufzudringen, sondern ich sehe jeder näheren Ausklärung mit Vergnügen entgegen, und trage den mehrgenannten Eberhard von Schliersee an diesem Orte vor, ehe ich zu den übrigen Dechanten schreite; indem ich hier nur noch so viel beysehen will, daß in einer oben schon §. III. Nro. 3 angeführten meichelbeckischen Urkunde vom Jahre 1221, in welcher die Pfarr Tuntenshausen dem Stifte Beyharding einverleibt worden, auch ein Eberhardus Scholasticus unter den Zeugen genannt werde, ferner nach den Probsten von Schliersee, Sanct Veit, Mosburg und Isen, ein Eberhardus archidiaconus, wobei ich nicht anzugeben weiß, ob unser Eberhard de Schliersee unter einem aus beydeir etwa verstanden werde, oder nicht.

Nun tritt der schon vorerwähnte Dechant Heinrich, ein, dessen Todfall, wie vorhin erzählt worden, in tegernseischen Schriften auf das Ende des 13ten Jahrhunderts angeseckt worden.

Teuffenbeck rühmt von diesem Dechant, er habe den Chorherren eine Weide in Haselrain b) und einen Zehent in Tagolfsing, und Fatersteten geschenkt, zum Heil seiner Seele.

Auf ihn folgte, nach dem Zeugniß Teuffenbecks, Liebhardus, Dechant, und dann Andolf, genannt Scheyrer, welcher ein Gut, genannt Oedt c) zur Obley gab.

Gewold d) liefert eine Urkunde, die so anfängt: „Nos Rudolfs dei permissione Decanus totumque Schliersen. Ecclesiae Capitulum.“ Am Schluß: „Datum in Slyers, anno Domini MCCCV. in die memoriali omnium animarum.“ Diese Urkunde enthält einen Vergleich ic. der dahin lautet, daß nachdem Friedrich ein eigner Unterthan, (pertinens jure proprietatis) des Klosters Petersberg, mit Adelheid der Tochter Heinrichs in Wispach, eines schliefsischen Leibeigenen, sich verehlicht, das Capitel Schliersee mit der gedachten Kirch des h. Peters, die aus dieser Ehe hervorkommenden Kinder gleichheit.

b) Im Waldecker Gericht entlegen.

c) Glaublich im waldeckischen Gericht, heut an der innern Edt genannt.

d) In addidit. ad Hundii metrop. Salisb. Tom. III. fol. 69.

heitlich (secundum jus patriae) miteinander theilen
wollen.

Vielleicht ist dieser Dechant Rudolf der nämliche, welcher bei Michelbecke) als Canonicus Schliersensis unter den Zeugen jener Schenkung vorkommt, welche Heinrich von Starolshofen dem 26sten Bischofe Conrad I. und der Kirche zu Freyung gemacht hat 1249. „Testibus subnotatis — Rudolfus Canonicus Slierseensis. „Acta sunt haec anno „gratiae MCCXLVIII. XV. Kal. Febr.“

Auf den Rudolfsplatz Teuffenbeck den Dechant Friedrich Weichser folgen, der in der Uebersetzung bei Desele f) unter dem Namen Reichser unrichtig vorkommt. Er gab zur Obley einen Theil von der Viehweide in Potigrain g), welcher sich auf 100 Dienstkläse erstreckte.

Eberhard, genannt Tölzner, nach Teuffenbeck der fünfte Dechant, kommt, gemäß einer Note bei Desele loc. cit., ums Jahr 1323 zum Vorschein, und Sein Nachfolger, Ulrich Reuter im Jahre

1349

e) Hist. Fri. Tom. II. Part. 1. Fol. 34.

f) Tom. I. Fol. 381. b.

g) Vermuthlich das heutige Gut am obern Podeurain.

1349 gemäß der Stelle bey Defele. b) „Ulrich „, der Reuter Dechant zu Schliers, verordnet zu „, Testamentarien Herrn Martin den Tellinger.“ Was dieser Ulrich Reuter, besonders in Absicht auf die von ihm erbaute Kapelle der heil. Anna für eine Stiftung gemacht, wird der Leser aus der Chronik des mehrern entnehmen; wo die siebente Stelle in der Reihe der schlierseischen Dechanten Martinus Tellinger, die achte hingegen Heinrich Chempnater einnimmt, welcher bey mehrgerühmten Defele im Jahre 1351 vorkommt i), da das Chorlist Schliersee die von dem Dechant Ulrich Reuter, auf einer Schwaige, genannt auf dem Hof, erhaltene Gült gegen eine andere von der halben Schwaige unter dem Berg zu Fischhausen fließende Gült vertauschet: „Hainrich von Gottes Verhängnus Dechant zu Schliers, und ganz Capitl geben ic.

Endlich macht uns Teuffenbeck noch namhaft, Michaeln Schlipshaimer, welcher die Magdalenen-Kapelle zu Schliers erbaut hat. Defele führt ex manuscriptis Liebii auf das Jahr 1376 folgendes von diesem Dechant an: „Michael Schlupsheimer Dechant zu Schliers, und das Capitel ver- „, schreit

b) Tom. I. Fol. 386. a. ex Liebio.

i) Loc. cit. Fol. 386. b.

„schreiben Gebharden bey der Ahe ihren Schwai,
 „ger jährlich ein Kartag zu halten umb die 4 Pfund
 „Regenspurger pfening, so er ihnen geben an das
 „Dritthail der Schwaig auf den Potichrain. Zen-
 „gen Conrad Pock, Conrad Vesner ihr guster und
 „Fridrich der Karissimus. k).“ Er war nach Liebii
 Zeugniß ¹⁾ der ihn Schilhaimer nennt, noch 1380
 Dechant. So weit Teuffenbeck, der alle seine Nach-
 richten mit dem Jahre 1378 schließt.

Eine neuere Hand hat folgendes nachgetragen:
 „Ulicus Reutter Decanus. Ulicus Singrünspüch-
 „lär Canonicus etc.“ Der erstere schloß unter
 Probsten Hanns Gerolt bereits 20. 1385 mit Klo-
 sser Tegernsee einen Vertrag, den ich oben schon al-
 legirt habe, per formal: „Hanns der Gerold Probst
 „zu Schliers, Ulrich Dechant, und alles Capitl
 „Gemainglich.“ — „Der Brief ist datirt, am St.
 „Ulrichstag des heil. Bischofs, da man zalt von
 „Christus geburt, drenzehenhundert Jahr, darnach
 „in dem fünf und achtzigsten Jahr.“

Desfels zeigt von diesem Dechant das Jahr
 1390 m) und führt ex Liebio folgende Stelle an:

„A.

k) Oefele Tom. I. Fol. 386. b.

l) Loc. cit. Fol. 382. a. in nota.

m) Tom. I. Fol. 382. in der Note.

„A. 1390 Erichtag vor Martini Gebhard Abbi zu
 „Tegernsee, Oswald Thorrer Dechant und Capitl
 „bekennen, daß sie verainnt sein mit dem ersamten
 „Herren Ulrich dem Rawter Dechant zu Schliers
 „und Capitl daselb, wegen der Lewt genannt die
 „Kaltenpronner (jetzt die Schmerolder) und ihre
 „Kinder so sie überkommen, mit einander zu taillen.“
 Und wieder auf das Jahr 1395 n) kommt nochmal
 vor: „Ulrich Reuter Decanus zu Schliers“ den
 zweyten, nämlich den Ulrich Singrinsfrüchler, seßt
 zwar Desele o) auch in die Reihe der Herren De-
 chanten des Chorstifts, nach dem Ulrich Reuter,
 per formal: „der Ahndlist. Item der Ahndlist hat
 „gehaizzen Ulrich Singrinspuchler, der dann Chor-
 „herr gewesen ist unsers Closters davon wir haben
 „hwo wizen (Wiesen) im zw begen einen Jartag mit
 „Vigili und Messen.“

Nur hier, nicht aber in der Urschrift, wird
 er unter die Dechanten versezt; in der Urschrift
 wird er plathin Canonicus genannt; die Stelle lau-
 tet so: „Ulriens Singrinspichlär *Canonicus* huius Lo-
 „ci obiit in Christo in die purificationis Marie qui
 „ordinauit Ecclesie Sancti Syxti duo Prata. pro
 „agendo anniuersario obitus sui singulis annis cum

„vi-

n) Ex Lieblio pag. 387 a.

o) Loc. cit. Fol. 382. a.

„viglia et missa anno Domini MCCCLXXXIII.“

Und wenn Oefele p) recht geschrieben hat; so kann dieser Singenspüchler 1394 nicht Dechant gewesen seyn, da Ulrich Reuter noch 1395 dieses Amt bekleidete. Juxta formal. „MCCCXCV. Ulrich Reuter Decanus zu Schliers.“ Vielmehr gieng Ulrich Singenspichler schon im Jahre 1394 mit Tod ab. q)

Das Ganze beruht also auf einem mehrmali-
gen Verstöß, welcher in die von Oefele dem Druck
überlieferte deutsche Uebersezung der teuffenbeckischen
Chronik dadurch geflossen ist, daß der Verfasser der
Uebersezung jene vom Ulrich Singenspichler han-
delnde Nachricht mißverstanden hat, weil selbe in dem
teuffenbeckischen Chronicón, anstatt in die Rubrik der
Chorherren, aus einer Irrung in jene der Dechan-
ten nachgetragen werden.

Ulrich Reuters Nachfolger in der schliserseischen
Dekaneh war also nicht dieser Ulrich Singenspichler,
sondern der auf das Jahr 1407 entdeckte Dechant,
Hanns Schafhauser, an welchen der damalig schliser-
seische Probst Hildebrand von Kammer im genann-
ten

p) Tom. I, Fol. 387. a. ad annum 1395 ex Liebio.

q) Oefele pag. 387 a. „MCCCXCIII. obiit D.
„Udalricus Singerspichler Canonicus Schier-
„seenfis.“

ten Jahre dassjenige geschrieben, was oben §. III. Nro. 12. erzählt worden.

Hier muß ich jene bereits oben §. III. Nro. XIII. zum Theil gemachte Erinnerung wiederholen, daß nämlich in tegernseischen Handschriften um diese Zeit ein schlirseeischer Dechant, unter den Ausdrücken: „Herr Hanns Tumbdechant zu „Schliers,“ vorkomme. Der gelehrte Freund, der diese Stelle aus dem Manuscripte ausgehoben, und mir mitgetheilt hat, hält diesen Dechant für den Johannes Tyrndl, welcher 20. 1417 schon als Probst austritt. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so hätte Johannes Tyrndl, als Dechant zu Schliers seinen Platz zwischen den eben vorher genannten Hanns Schafhauser, und den gleich nachfolgenden Mitteldorfer, folglich zwischen 1407 und 1416; allein aus Abgang eines vollkommenen Beweises, daß unter dem Herr Hanns Tumbdechant zu Schliers wirklich der nachmalige Probst Johannes Tyrndl verstanden werde, könnte eben sowohl der schon genannte Dechant Hanns Schafhauser hierunter verborgen zu sehn vermuthet werden.

Ich begnüge mich daher, ohne hierüber zu entscheiden, bloß die Anzeige zu machen.

Im Jahre 1416 finden wir, den eben genannten Albrecht Mitteldorfer, ben Oefele ^{r)} wo es heißt:

„MCCCCXVI.“

„Albrecht Mitteldorfer Dechant, und Capitl zu Schliers, Ulrich Reuters Dechant daselbs seligen Erbschaft betreffest.“ Und wieder 1417 ebendaselbst. „MCCCCXVII. Albrecht Mitteldorfer Dechanus zu Schliers ^{rc.}“ Endlich 1430 am nämlichen Orte: „MCCCCXXX. Sylvester Praepositus Schlierensis, Albertus Decanus et Capitulum schließen einen Brieff.“

Auf das Jahr 1448 nennen uns die tegernseischen Codices Manuscripti einen weiteren Dechant zu Schliersee, in der Person Conrad Räsel, welcher ferner 1454 vorkommt bei Oefele ^{s)} „eod. anno 1454 Mittwoch den VI. Februarii sind erschinen Wiguleus Rorbach Probst, Conrad Räsl Dechant zu Schliers in praesentia testium, Herr Peter Dächsel Priesters, Peter Garchingers und Casil Ge- genschreibers. Notarius Leonardus Steftenberger zu München.“ Lieb. etc. Dann führt Oefele diesen Dechant noch auf das Jahr 1461 an ^{t)}.

End-

^{r)} Oefele ex Liebio p. 387. 2.

^{s)} Tom. I. Fol. 387. a. ex Liebio.

^{t)} Loc. cit. Fol. 382. in nota b. ex Liebio.

Endlich beschließt diese Reihe der schlierseesischen, bisher bekannten Dechanten, Erasmus Waltenhofer, welcher 1470 noch Pfarrer zu Flinsbach und Chorherr zu Schliers, ohne einen andern Kirchenamt war u); im Jahre 1472 hingegen schon als Dechant baselbst erscheint. x) Name der Stelle:

„MCCCCLXXII.“

„Erasmus Waltenhoser, Decanus zu Schliers.“ War es noch 1474. Und 1477 einen Jahrtag stiftete.

„MCCCCLXXVII.“

„Erasm Waltherhosen Dechant zu Schliers, stift „ainen Jartag.“ Loc. cit.

In dem schon oben angezogenen Spruchbrief Bischofs Sixten zu Freising, und Herzog Albrechts von Baiern vom Jahre 1477 wird er unter den Parthenen gleich nach dem schlierseesischen Probst Leonhard Mautner von Kahlenberg, Erasmus Waltherhoser Dechant, genannt. So enthält auch ein noch heut zu Tage vorhandener Marmorstein, welcher an dem ehemaligen Gerichtshause zu Schliers über dem Eingang in der Mauer aufgerichtet ist, das Jahr 1477 und die Inschrift, welche ich auf folgende Art lese: „Venerabilis. Erasmus. Waldenhofer,

u) Oefele loc. cit. Fol. 387. b. ad annum 1470.

x) Oefele ex Liebio loc. cit.

„hofer. Ecclesiae. S. Sixti. hujus. Decanus. et in
 „Flinspach. plebanus. hanc Domum donauit. et. dicte.
 „Ecclesie. ordinauit. anno. Domini CCCCLXXVII.“

Glaublich war er der letzte Dechant zu Schlier-
 see. Wenigst habe ich vor der Uebersetzung des
 Stifts nach München einen weitern nicht gefunden.

§. 5.

Von den Chorherren.

Die Chorherren des Stift Schliers sind zwar
 zum Theil aus der Chronik zu entnehmen; allein
 das Zeitalter, in welches sie gehörten, hat Teuffen-
 beck so wenig angegeben, als wenig derselbe ein voll-
 ständiges Verzeichniß der schliersischen Chorherren
 geliefert, da er allem Ansehn nach nur diejenigen
 in seine Schrift aufgenommen hat, welche ihren
 Namen durch gewisse Gutthaten, Schankungen und
 Stiftungen bemerkenswerther gemacht, und sich aus-
 gezeichnet haben.

Da ich die Teuffenbeckische Urschrift mit der
 bei Defele sindigen Uebersetzung verglichen, be-
 merkte ich, daß zwar die Chorherren beyderseits in
 der nämlichen Ordnung vorgetragen, in der Uebers-
 setzung aber unrecht mit numeris ordinalibus bezeich-
 net worden sind, da dieses im Original nicht ge-
 schehn,

schehn, und auch um so weniger geschehen könnte, als die Chorherren, deren zu gleicher Zeit mehrere sind, nicht so in der Ordnung, einer nach dem andern, auf und wieder abgetreten, wie die Pröbste und Dechanten, von denen jedesmal nur ein Subject vorhanden seyn kann.

Der erste Chorherr, dessen Teuffenpeck gedenkt, ist Rudolf von Waldeck, welcher seinem Chorstift den Hof in Hega (wahrscheinlich im heutigen Höge) die Viehweide (das Gut) Chrempan (gläublich Kremboden) und 100 Räb in Altenberg gegeben, von welchen 50 an St. Sixten:Tag, die übrigen 50 am Kirchtag (Kirchweih) zur Obley gehören sollten.

Ein anderer Chorherr gleiches Namens und Adels, Rudolf von Waldeck. „Subdiaconus etiam „Canonicus hujus loci.“ Wie Teuffenpeck sagt, gab dem Chorstift den Hof in Geyslochasen (Gehselhausen.) Hier kommt zu bemerken, daß bei Michelbeck

Hist. Fris. Tom. II. Fol. 34.

unter den Gezeugen jener Schankung, welche Heinrich von Starolzhofen dem 26ten Bischofe Conrad I. und der Kirche zu Freising gemacht hat, im Jahr

Jahr 1249 auch vorlinne. „Rudolfs Canonicus Sierseensis.“

Man könnte mutmassen, daß dieser Rudolfs eben einer von obigen zwey Rudolfsen, waldeckischen Stammes gewesen seyn möchte, da er bey einer dem Domstift Freyung nicht unwichtigen Schankung als Zeuge zugezogen worden, hiemit unter den Chorherren von Schliersee in vorzüglichem Ansehen, oder mit dem Hochstift Freyung in besonderm Verhältniß gestanden haben müste. Beydes aber paßt am besten für einen Chorherrn von waldeckischer Abkunft, da ein solcher bey dem Chorstift als ein Subjekt aus der Stiftersfamilie gewiß vorzüglich geehret wurde, - und beym Hochstift Freyung einen um so bedeutenderen Zutritt hatte, weil dessen Familie das bischöfliche Erbklammeramt bekleidete.

Doch ich will dieser Muthmassung kein mehrers Gewicht beilegen, als es die gelehrtte Wele für gut finden wird; die weiteren Chorherren will ich, um keine Lücke zu lassen, nur ihren Namen nach, da die Nachrichten von ihren Schankungen in der Chronik nachgelesen werden können, hieher wiederholen, wie sie in der teuffenpeckischen Urschrift nach einander vorgetragen sind, als:

„Hainricus dictus Ursenperger, Canonicus.

„Hain-

„Hainricus Capellanus.

„Ulricus dictus Eglinger.

„Marquardus dictus Münfänger.

„Hermannus, Canonicus ibidem.

„Chunradus dictus Hoehenchircher etc.“

Hier muß ich, ehe weiter geschritten werden kann, mehrmal stehen bleiben, und bemerken, daß ehevor noch einige andere noch nicht berühzte Chorherren einzuschalten sind; denn da der nach dem Chunrad Hoehenchircher unmittelbar genannte Chorherr Ludwig Desterndorfer, in dem Mortuario des tegernseischen Abtes Ulrichs auf das Jahr 1350 eingetragen zu finden ist, so kommen vorher noch anzuführen die Chorherren:

„Nicolaus Taufchircher, Necrologium Tegernseense Seculi XIII. habet. formal.

„Nicolaus dictus Taufchircher, Accolitus, Canonicus in Sliers, frater noster obiit III. Idus Martii.“

Herr Heinrich der Schreiber, Chorherr von Schliers, Zeug in einer Urkunde bey Meichelbeck y) von 1293.

Ulrich der Reuter, Chorherr zu Schliers, und Liebhard der Schreiber, Chorherr zu Schliers 1320. z)

Nun

y) Hist. Fris. Tom. II. Part. II. Fol. 128.

z) Oefele Tom. I. Fol. 386. a ex Liebio.

Nun folgt der schon genannte Ludwig Oesterndorfer, der im vor allegirten Mortuario des regernseischen Abten Ulrichs ums Jahr 1350 genannt wird:

„D. Ludovicus de Osterndorf Canonicus Sliersensis frater Heinrici Decani Tegernensis.“

Dieser Ludwig Oesterndorfer war Pfarrer zu Westenhofen, wie eben Teuffenpeck in einer andern Handschrift, die ich vor mir habe, bezeuget, da er sagt: „iste Liber venie est Ecclesie sancti Martini „in Westenhouen, qui est comparatus, ac scriptus „ex promocione honorifici viri domini Ludwici „Ostendorferii Canonici in Slyers, et plebani predicte Ecclesie in Westenhofen etc.“ Dann werden noch genannt die Chorherren:

„Otto dictus Pock, Pastor in Pasperch etc.

„Hainricus dictus Teuffenpeck etc.

Dieser ist allem Ausehn nach der nämliche, welcher dieses Chronicon 1378 am St. Bartholomäustag vollends verfaßt hat. Mit diesem schließt sich nun die Urschrift.

Eine neuere Hand hat, wie vorhin bey den Dechanten, am Ende gemeldet worden, unter solcher Rubrik aus Verstöß den Heinrich Singenspichler nachgetragen, welcher vielmehr in die Rubrik der Chorherren hätte versezt werden sollen. Dieser

Ulrich Singenspichler gieng im Jahre 1394 mit Tod ab, wie der Text selbst beweiset, und bey Desele a) zu seien. Nach den Chorherren hingen sezt eben auch eine neuere Hand einen Heinrich Waldecker per verba: „Hainricus Waldecker or- „dinavit medium Prediolum in Perenrain et XXXII, „Floren. Renen.“ Ob dieser Heinrich Waldecker ein Chorherr gewesen, und um welche Zeit er gelebt habe, wäre aus diesem nicht abzunehmen, wenn wir nicht noch andere Data vor uns hätten.

Ein altes handgeschriebenes schlirseeisches Salbuch auf Pergament aus dem 15ten Jahrhundert, wohl lesbar, und noch wohlbehalten, welches ich eingesehen habe, zeigt namenlich und specifice aus, was für Güter jeder Chorherr zu seiner Präbende gehlossen; wobei auch meistens der vorige nuzniedhende Chorherr jeder Präbende angemerkt ist.

Hier wird zuerst des damaligen Dechans gedacht. „Herr Conrad Räsel, unser Dechant.“ Da nun oben gezeigt worden, daß dieser Dechant in alten Schriften von 1448 bis 1461 vorkomme: so folgt, daß 1) bemeldtes Salbuch um diese Zeit verfaßt, und 2) die hierin als damalig wirkliche Nuznießer

a) Loc. cit. Fol. 387. a. ex Lieblio.

niesser vorkommenden Chorherren, als coaevi gesuchten Dechans, um eben diese Zeit gelebt haben müssen, woraus sich dann 3) von selbst giebt, daß die, als ehemalige Mußniesser bey jed in Chorherrn angemerkt, Vorgänger ihren Platz in den vorhergehenden, und auf solche Art leichter zu bestimmenden Zeiträumen erhalten.

Nun befindet sich unter jenen, dem Dechane Conrad Räßl, gleichzeitigen Chorherren, wie gleich hernach erhellen wird „Herr Conrad Remsel, wie dem bengesichtigen Ausdruck: etwen Herr Heinrich „Waldecker.“ Das ist, dessen Präbende vorher Heinrich Waldecker genossen hatte.

Dieser Heinrich Waldecker war inthin Chorherr, und zwar schon vor dem ebenbeschriebenen Zeitraum, in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; wohin aus gleichem Grunde nebst dem eben genannten Heinrich Waldecker auch folgende Chorherren zu rechnen sind:

Paul Teuffenpeck, dessen Präbende hernach Herr Heinrich Pock erhalten hat.

Hanns Gerold, (hernach Hanns Merwoten, oder Wermüter).

„Rsmcr.

„Wernhart Prandt.

„Wilhalm Haring, und

„Conrad Erlpege.

„Hanns Singzungspichler, und

„Jacob Ramler.

Diesen Jakob Ramler zum Chorherrn aufnehmen zu dürfen, „sub Exspectatione Prebende,“ erhält das Chorstift die Erlaubniß vom Bischofe Nicodemus, laut Briefs vom 29sten October 1437. b)

„Der

b) Die Urkunde lautet wörtlich so:

„Nicodemus Dei gratia Episcopus Frisingensis
 „venerabilibus in Christo nobis dilectis, —
 „Preposito - Decano, totique Capitulo Ecclesie
 „Collegiate sancti Sixti in Slyrs. Salutem in
 „Dno sempiternam. ut honorabilem nobis in
 „Christo, Jacobum Ramler, presbiterum nostre
 „Dyoces. in vestrum Canonicum et Confratrem
 „sub expectatione prebende, in dicta ve-
 „stra ecclesia recipere valeatis, non obstante
 „statuto Synodali quo cauetur, ne quis in Ca-
 „nonicum alicuius Ecclesie Collegiate nostre
 „Dyoces. absque Licentia nostra speciali recipi
 „valeat, quod quo ad prefatum Jacobum pro
 „hac vice relaxamus, damus vobis plenariam
 „tenore presentium facultatem. harum nostrarum
 „rum testimonio literarum. Datum in Castro
 „nostro Enzestorf, die vicesima nona, mens.
 „octobris, anno Domini millesimo, quadri-
 „gentesimo, tricesimo septimo.“

„Der Schwertel, und

„Heinrich Wincler.

„Conrad Crazer, und nach ihm

„Jacob Stupf.“

Auf diese folgen nunmehr die zu Zeiten Conrad Näßl Dechants lebenden Chorherren (von 1448 bis 1461 und 1470.)

„Heinrich Pock, der älteste unter fünfen: als

„Hanns Merbater, Wermüter, kommt 1454 unter dem Namen Wezmater vor bey Oefele c) und ebendaselbst im Jahre 1461 war erl unter dem Dechant Erasmus Waltenhofer noch am Leben.

„Gottfried Ammann, von diesem thut hinz nach Meldung Sigmund Schrötl Chorherr, daß er einen Jahrtag gestiftet. d)

„Weiland ihr Chorbruder Gottfried Alman e.“

„Sigmund Prandt (de Meymbach erhielt sein Canoniciat 1448 e); war auch noch unter Erasmus Waltenhofer am Leben, und stiftete 1484 einen Jahrestag. f) In tegernseischen Handschriften ist von ihm angemerkt: „Frater germanus georgii Prant Monachii „et Caspari Abbatis Tegernensis frater uterinus.“

„Hanns

c) Oefele ex Liebio p. 387. a.

d) Oefele ex Liebio pag. 387. b. ad annum 1471.

e) Oefele Loc. cit. ad annum 1448.

f) Oefele ad hunc annum loc. cit.

„Hanns Eginger.

„Ulrich Prant, war schon 1447 Chorherr. g)

„Hanns Tyrndl, im Jahre 1461. h)

„Conrad Rämsel, kommt vor 1454 und 1461 i) und lebte noch unter dem Dechant Erasmus Waltenhofer; denn er stiftete 1474 einer Jahrta, k), wenn, wie ich dafür halte, der bei Oefele auf dieses Jahr genannte Conrad Räsel der nämliche Conrad Rämsel ist, dessen Namen, allem Ansehen nach, durch Weglassung des Buchstabens m vom Rämsel in Räsel übergegangen seyn mag.

„Veit Crazer und

„Erasmus Waltenhofer, welcher bei Oefele l) im Jahre 1461 1468 und 1470 als Chorherr, und im l) genannten Jahre, als Pfarrer zu Flinsbach vorkommt, endlich 1472 als Dechant aufertritt.

Nun folgen noch die, außer einigen vorhin schon genannten, dem gerühmten Dechant Erasmus Waltenhofer, gleichzeitigen Chorherren, als der im beschriebenen Salbuch von einer neuern Hand eingeschriebene

„Sig:

g) Oefele loc. cit. ad hunc annum.

h) Loc. cit. ad annum 1461 a. b.

i) Loc. cit.

k) Loc. cit. b. ad annum 1474.

l) Loc. cit. b.

„Sigmund Schretl m), der bey Desele aufs Jahr 1471 erscheint, und laut einer alten Schrift n) an seinem Ende dem Stifte ein Silber- und ein vergoldetes Gefäß 14 Gulden im Werthe, und 200 Gulden verschaffet hat.

„Sigmund Päßler.“

„Wilhalm Purkstal,“ dessen auch Desele aufs Jahr 1471 gedenkt. o)

„Wilhelm Purkstaller Chorherr zu Schliers.“

„Georg Waltenhofer.“

„Hanns Eylinger,“ von dem in tegernseischen Handschriften gesagt wird: „ao. 1493 venerab: vir Dominus Johannes Eythlinger de Tolcz ; et Canonicus in Schliers (Librum nobis donat)“

„Oswald — Chorherr,“ dessen Beynamen im Salbuch nicht erscheint worden.

Hiezu kommen noch aus dem schon genannten Registro Fraternitatis oblongo von 1471 bis 1500.

„Dnus Wilhelmus plebanus in Westenwarngen, et Canonicus in Sliers (comparavit vitrum in ambitu.)“

„Dnus

m) Loc. cit. ad annum 1471.

n) Registrum fraternitatis oblongum inceptum 1471 usque 1500 etc. „Dnus Sigismundus Schrotel Canonicus in Sliers obtulit vas argenteum deauratum cum operculo in valore 14. Flor. Ren. item 200. Flor. in extremis etc.“

o) Tom. I. Fol. 387. b.

„Dnus Conrad Schmid plebanus in Oesterwanga et Canonicus in Sliers.“

„Dnus Johannes Rüffel Capellanus altaris S. Mariae Magdalene in Sliers.“

Endlich finde ich zwar einen Hanns Sitlinger Chorherr zur Zeit Erasmus Waltenhofer Dechans, Wolfgang Waldeckers (1473) und Heinrich Abtens zu Tegernsee, circa 1506. Allein, ganz wahrscheinlich wird nur ein Schreibverstoß aus Eytlinger, Sitlinger gemacht haben.

Ich will also die Anzahl der Chorherren ohne hinlänglich historischen Grund nicht vermehren.

Damit nun alles leichter überschen werden können, will ich die Abtei im Westenholz, die nachmaligen Probsts, Dechanten und Chorherren in Schliersee in einer Liste der Ordnung nach darstellen.

Perchcoz erster Benediktiner Abt in Westenholz im Jahre	772	Ortwinus de Humble	1181
Warmunt Abt	818	Tagino	1212
Sindiho Abt	820	Fridericus de monte al- bano	1258
Eppo Probst	1089	Otto de Porta	1280
Heinricus, erster eigentlicher Probst zu Schliersee	1169	Fridericus Walkner †	1325
		Heinricus de Schenk.	

Praepositi.

Hermannus de Naenho-
fen.

Jacobus de Naenhofen
1354

Conradus Grunholzhofer

Joannes Gerolt 1378

Hildebrandus de Kamer
1402

Joannes Tyrndl 1417

Joannes et Heribertus,
archipresbiteri und
Mönche.

Joannes Roettel.

Sylvester 1428

Wigulaeus de Rorbach
1454

Leonardus Mautner de
Katzenberg 1475

Petrus Ridler 1483

Decani.

Eberhardus de Schlier-
see 1176

Heinricus Decanus ad
finem saeculi XIII.

Liebhardus.

Rudolfus Scheyrer 1305

Fridericus Weichser.

Eberhardus Tölzner 1323

Ulricus Reuter 1349

Martinus Tellinger.

Heinricus Chempnater
1351

Michael Slipfhaimer 1376

Ulricus Reuter 1385

Joanne Schafhauser 1407

Albertus Mitteldorfer

1416

Conradus Rafel 1448

Erasmus Waltenhofer

1472

C a n o n i c i.

Rudolfus de Walldeck.	Heinricus Walldecker.
Rudolfus de Walldeck,	Paulus Teuffenpeck.
Subdiaconus et Cano-	Joannes Gerold.
nus	Ysmer.
1249	
Heinricus Vrſenperger.	Wernhardus Prandt.
Heinricus Cappellanus.	Wilhelmus Haering.
Ulricus Eglinger.	Conradus Erlpeck.
Marquardus Münsinger.	Joannes Singzunspichler.
Hermanus.	Jacobus Ramler 1437
Joannes Treyber.	Swertl.
Conradus Hoehenchir-	Heinricus Wincler.
cher.	Conradus Crazer.
Nicolaus Taufchircher.	Jacobus Stupf.
Heinricus der Schreiber	Heinricus Pock.
1293	Joannes Wermunter.
Ulicicus Reuter	Godefridus Ammah.
Liebhardus der	Ulricus Prandt 1447
Schreiber	Sigismundus Prandt de
Ludovicus Oesterndor-	Meynbach 1448
fer, plebanus in We-	Joannes Eginger.
stenhofen, Canonicus	Conradus Rämsel. 1454
in Schliers	Joannes Tyrndl 1461
Otto Pock, Pastor in	Vitus Crazer.
Pasperch.	Erasmus Waltenhofer
Heinricus Teuffenpeck.	1461
Ulricus Singenspichler	Sigis-
1394	

Sigismundus	Schrötel	Conradus Schmid ple-
	1471	banus in oesterwan-
Georgius Waltenhofer.		gae, Canonicus.
Joannes Eytinger de		Joannes Raeffel Capella-
Tölz	1493	nus altaris S. Marias
Oswaldus —	Canonicus.	Magdalena in Sliers.
Wilhelmus	plebanus in	
	Westenwarngem, Ca-	
	nonicus.	

Ich schließe mit der Anmerkung, daß ich bei Herstellung dieser Liste, immer auf den Zeitpunkt zu stoßen hoffe, in welchem das, anfangs regulierte, Chorstift Schliersee in ein weltliches Chorherreft sich verwandelt hat.

Heinrich Teuffenbeck schweigt hierüber gänzlich; — eben so wenig habe ich in den Schriften der bairischen Geschichtschreiber den eigenlichen Zeitpunkt bisher entdecken können.

Meichelbeck meldet zwar etwas hievon, indem er in seinem indice Tomi primi sagt: „Schliersee olim „monasterium O. S. B. tum Can. regul. S. Aug. „demum Collegiata Saecularis, et incorporata Collegio ad D. V. Monachii etc.“

Candler in der schönen Abhandlung, „Arnolphus male malus Cognominatus, drückt sich §. 43. pag. 119 so aus: „ — Collegium Regularium „, Canonicorum — quod Lapsu temporis in Saecula- „, rium Clericorum contubernium atque hoc ipsum de- „, mum anno 1495 uná cum illmonasteriensi in Mo- „, nacensem Divae virginis collegiatam transit.“ Als- lein keiner bestimmt den Zeitpunkt dieser Änderung.

So viel ist indessen anzunehmen, daß Schliersee seit langer Zeit ein weltliches Chorherrenstift gewesen, mithin ein regulirtes zu seyn, bald aufgehört haben müsse; da dasjenige Salbuch, dessen ich oben erwähnt, von Präbenden redet, welche die Chorherren, nicht nur damals, nämlich zur Zeit des Dechans Conrad Rässels (der 1448 das erstmal vorlämmte) sondern auch schon lange vorher, jeder separirt genossen.

Wenn nun der Genuss separirter Präbenden für ein regulirtes Chorstift nicht, wohl aber für ein weltliches past, so folgt der Schluss, daß dieses schon lange vorhanden gewesen. Vielleicht hat selbes gleich mit dem Probsten Tagino, von welchem Teuffenpeck seine Liste beginnt, vielleicht auch nicht mit Einem Male, sondern nach und nach ganz unmerk-

immerlich, die Gestalt eines weltlichen Chorstifts
nebst dessen Verfassung angenommen.

Hierüber könnte das Archiv des churfürstl.
Kollegiatstifts ohne Zweifel die richtigste Entschei-
dung geben.

§ 6.

Von den Schirmvögten des Chorstifts.

Die schlierseische Advokatie war von Anbe-
ginn des Stiftes in den Händen der frey singischen
Schirmvögte. Nachhin erhielten dieses Schuhamt
die von Waldeck zur Zeit, da das Chorstift errich-
tet wurde.

Hier berief eben jener Otto, der Große, Bis-
schof zu Frey sing, dem die baierischen Geschicht-
schreiber die Errichtung dieses Chorstiftes zuschrei-
ben, den Herrn von Waldeck zu sich, und setzte ihn
zum Schirmer und Vogt des neuen Stiftes in
geistlichen und weltlichen Sachen. So lautet das
vom oftgerühmten Desele in den Druck gegebene
Chronicon p) mit welchem unsere lateinische Ur-
schrift einstimmt; obschon die Worte: „*in spiritua-
libus et saecularibus*“ von einer späteren Hand augens-
schein:

p) Tom. I. Fol. 381. 2.

scheinlich mühsam ausgetilgt worden; indem der Text durch den, nunmehr leeren, Raum (den zu vor diese Worte eingenommen hatten) unterbrochen, und nach solcher Zeile nur noch das Wort: *Negociis* zu lesen ist. Die Stelle selbst lautet so: „Sci-
„endum est eciam, quod eodem Tempore Dominum
„de Waldeck vocavit, et ipsum pro aduocato, et de-
„fensore
„negociis constituit.“

„Anno Domini M.C.XLI. —“

Der Ueberseher bey Oesele, welcher nach der Urschrift gearbeitet hat, muß diese Stelle noch ganz und unverletzt vor sich gehabt haben; sonst hätte er die Beyworte: *Spiritualibus et Saecularibus*, in seine Uebersetzung nicht aufzunehmen können; denn er schreibt: „auch ist zu wissen, daß zu der Zeit *His-
„schof Otten*, als man dann zalt von Christi Ge-
„purt, Tawsend und C und ain und vierzig ja für in
„lies vodern den ad-hafftigen und menschmillten
„Herrn von Waldegl Sifter Ditz Goghaws und
„sezt in Geweltiglichen in geistlichen und welt-
„lichen Sachen als ein Peystande und ein Be-
„sundern Hanntraicher des Goghaws.“

Hier wird zugleich klar, daß der Verfasser dieser Uebersetzung, welcher vermutlich selbst ein
schltere

schlierseelischer Chorherr gewesen, der festen Meinung war, dieser Waldecker, dem Bischof Otto die Schirmvogtei übergeben, sey der wahre Stifter des Chorstifts Schliers gewesen; welcher Umstand meine oben eröffnete Vermuthung mehrmal bestärkt, so, wie sie den Verfasser des bairischen Stammbuchs verleitet hat, sich bey Behauptung dieses Saches auf das eigne Geständniß der Chorherren zu beziehn, indem er sagt: q) „Also werden sie die „Waldecker in ihr der Chorherren eigen Büchel „so sie anno ic. 1578 von Stiftung und Herkomm „men des Stifts Schliers beschrieben, ihre Stifter „an mehr Orten genannt.“

Das Verhältniß dieser Erbvdigte gegen das Chorstift, wird vielleicht seiner Zeit an einem andern Orte, gehörig aus einander zu sezen, Gelegenheit sich ergeben; hier wird genug seyn, anzuführen, daß diese Schirmvögte in allen erheblichen Handlungen die Briefe neben dem Chorstifts mitsiegeln, und über des Stifts Güter ihre Gerichtsbarkeit nebst jenen Gerechtsamen ausgeübt, die aus dem Schutzamte sonst ohnhin wesentlich folgen.

Wo

q) Stammbuch. Band I. fol. 348. voce Waldeck.

Wo entgegen nicht selten zwischen ihnen und dem vielgerühmten Chorstiftie mancherley Irrungen eingetreten, die meistens durch Vermittelung der Herzoge in Baiern sind abgethan und bezeugt worden; wohin hauptsächlich jener Spruchbrief gehörte, welcher vom Herzoge Albrecht in Baiern, und Bischof Sixten zu Freyung im Jahre 1477 in Streitigkeiten über verschiedene Gegenstände zwischen Probst Leonhart Maurner von Kakenberg, Erasmus Waltenhofer, Dechant, und gemeinsames Kapitel, dann anderer Seits Wolken von Waldeck, ausgesertigt, und im folgenden Jahrhunderte, im Jahre 1559 den 8ten May vom Kaiser Ferdinand in Absicht auf die Herrschaft Waldeck bestätigt worden.

Dass diese Erb vogtey endlich nach dem, 20. 1493 erfolgten, Hintritt des Wolfgang von Waldeck, durch den freyungischen Domherrn, Diepold von Waldeck dem Chorstiftie übergeben, von den Erben angestritten worden, endlich aber an Herzog Albrecht in Baiern gekommen; hat der beliebte Hund in seinem Stammbuch mit mehrern erzählt.

Uebrigens, so sehr auch manche Zwiste sich ergeben haben, deren Grund in der, mit den waldeckschen Gütern so sehr vermischtten, Lage der schlesischen

freisch-Kapitellischen zu suchen ist: so bleibt es im Ganzen doch immer Wahrheit, daß sich die Waldecker gegen das von ihnen gestiftete Gotteshaus und Chorstift Schliers von Zeit zu Zeit wohlthätig erzeigt haben, welches auch zum dankbaren Andenken aufgezeichnet worden.

Da sich nun die Geschichte des Chorstifts Schliers mit der, vom Herzoge Albrecht in Baiern im Jahre 1495 gegen den bischöflich-freysingischen Widerspruch unternommenen, Uebersetzung nach der Residenzstadt München ¹⁾ und Vereinigung desselben mit jenem von Illmünster, folglich mit einer bekannten Gegebenheit schließt, welche der Verfasser der Abhandlung von Illmünster zum Theil umständlich vorgetragen hat: so schließe ich mit dem Wunsche, daß diese Geschichte des ehemaligen Chorstifts Schliersee zu manchem andern historischen Aufschluß führen, und so desto nützlicher werden möge.

1) Wie Herzog Albrecht aus Baiern ehevor das heutige Kollegiatstift zu Habach mit jenem von Illmünster zu vereinigen, und beyde nach München zu übersezzen gedachte, hingegen auf die Vorstellung des Abtes Narciss von Benedikthaiern, statt jenes zu Habach das Chorstift Schliersee gewählet, ist bey Michelbeck hist. Fris. Tom. II. P. 1. Fol. 279. zu finden.

B e h l a g e .

Anno domini M.CCC.LXXVIII In die sancti Bartholomei apostoli: facta est. Annotacio seu intytulacio de dominis ac reverendis. primo de primis quinque Fratribus nostris antiquis fundatoribus Monasterii in Westenhofen. postea de reverendis Episcopis: praelatis; Decanis; Canonicis; Presbiteris; confratribus; de Dominis Advocatis nostris de Waldek, et earum Dominarum. de militibus. de honestis Laycis ac viduis. Qui ob reverenciam ex divina gratia dei inspirante sancto spiritus ad laudem Dei. et in honore sancte Marie virginis. beatorum apostolorum et ewangelistarum precipue sancti syxti. Pape ac Martiris et in honore omnium sanctorum quorum nomina in Libro vite celestis scripta sunt. Sua in remedium et in subsidium animabus eorum et omnium. quorum Debtores sunt. ad communiteatem et ad Oblagium. Specialiter praesentibus Largiti sunt. Notum sit omnibus chrysti fidelibus tam praesentibus quam futuris. quod tempore sancti Corbiniani primi Episcopi frisinge.

Tot anni ab incarnatione Domini nostri Iesu Chrysti fuerunt transacti videlicet. D.CCC. sed tempore Arbonis Episcopi frisingensis. Quarti post beatum corbinianum. qui transduxit corpus sancti Corbiniani. de Montanis de loco vbi obierat et sepultus fuerat post XXX. annos sue sepulture et cum supervenit frisinge. et cum deponeretur ex lapide de ore et naribus ejus calidus sanguis Exivit: et postea deus infinita signa et mirabilia per eum fecit.

De

De Episcopo Arbore. Quarti.

modo tempore praedicti Arbonis Episcopi. nostri primi fundatores ex divina gratia dei et inspiracione spiritus sancti. hi quinque fratres sicut praeflens tenor litere eorum continet unanimiter simul decreverunt. In haec verba.

Tenor litere antiquorum fundatorum.

Traditio Adalungi et fratrum ejus de slyerse. Regnante in perpetuum Domino nostro Jesu Christo. In dei nomine. Ego Adalung simul cum fratribus meis Kyltivvaldo, Gerwaldo. Antunio Otochro. Inspirante divina gratia secularia negotia deserentes. Locum nobis eligimus. Communi haereditate nostra seu Parentum nostrorum. In vasta solitudine heremi qui dicitur slyerse et ibidem adiuvante Domino Deo nostro. Cellulam more solito coustruximus et oratorium cum consensu Episcopi Domini Arbonis edificavimus. Deinde advocavimus. praedictum Episcopum ad consecrandum Ecclesiam et ita factum est. Deinde sub dictione ipsius Episcopi nos met ipsos. Commendavimus per omnia et de manu Episcopi Electum nobis magistrum virum venerabilem nomine Pechkos in nostrum suscepimus Magisterium. Deinde post biennium complacuit fratribus eligere predictum Pechkos ibidem Abbatem et per consensum fratrum adduximus eum ad praedictum Episcopum et iuxta ordinem regule sancti Benedicti. Electum ordinavit et nobis posuit Abbatem. Ideoque decrevimus cum consensu ejusdem Episcopi ut secundum Auctoritatem sancti benedicti regula teneretur ibidem et regulariter de ipsis fratribus sibi met eligerent abbatem ordinante Episcopo de domo sancte Marie. Si ibidem forsitan defuerit talis

inter ipsos fratres. de domo Episcopi eligerent Abbatem ordinante Episcopo. Actum in praedicto monasterio sub die consule. quod factum est in XII. Kal. febr. Indict. XII. regnante Domino Tessalone. Anno XXXII. et ipsi supradicti fratres invicem testes extiterunt.

Hii sunt Reverendi Episcopi frisingensis Dyaces Ecclesie.

Arbo Episcopus quartus qui nostris praedictis antiquis fundatoribus monasterium in Westenhoen constructum ab ipsis quinque fratribus consecravit. et ipsis vitam. ordinem et regulam sancti Benedicti in amore dei inposuit. Sicut tenor praedictae litterae superius sonat.

Ott Magnus secundus Episcopus frisingensis XX. Qui post destruccionem monasterii in Westenhoen. ac heu aliarum ecclesiarum. In Bavaria ex malitia et durezia unius ducis. qui tunc regnaverat. desolate fuerant. et postea a sarracenis combusste erant et ita fortassis centum annis et magis inhabitabiles erant. Modo predictus Dominus Otto Episcopus ex divina gratia dei et inspirante sancti spiritus. Monasterium ex novo nunc in loco Syrenensi existente construxit et in omnibus bonis in honore sancti Syxti et omnium sanctorum in remedium sibi et omnium Episcoporum et omnium fidelium defunctorum recuperavit in quibus potuit quia in amore Dei hunc locum recuperandi dilexit Postea Ecclesiam in Westenhoen presentibus in loco incorporavit ad Oblagium eorum. sciendum est etiam quod eodem tempore Dominum de Waldek vocavit et ipsum pro Advocato. et defensore negotiis constituit

Anno Domini M.C.XLI. Otto Episcopus XX.
De

De Ellinhardo Episcopo.

Ellinhardus Episcopus dedit nobis decimam in Vagen et decimam in Pientznaew utriusque ville, ad communitatem.

De Fridrico Episcopo.

Fridricus Episcopus dedit nobis XII. Libras denariorum. Monacenum.

De Chunrado Episcopo dicto Wechsler.

Chunradus Episcopus dictus Wechsler instituit decem prebendas in loco Slyersensi Preposito, duas prebendas, decanatu dimidiata, et scolastico dimidiata, sciendum est etiam quod idem Episcopus primo ibi in loco Slyersensi, decanatum instituit et Scolastram.

De Alberto Episcopo. Comite de Hohenberck.

Albertus Episcopus comes de Hohenberck incorporavit nobis Ecclesiam Paeng ad communitatem exceptis tribus Libris Monacensium. In anniversario pro tribus vigiliis cantandis, et tribus Missis de Mane, sicut Priuilegium sonat ad Oblagium.

Hy sunt Reverendi Prepositi Slyersenses,

Taegno Prepositus noster obtentu istius habemus Ecclesiam in Westenhofen. *Primus.*

Hainricus. Prepositus noster dedit nobis curiam in Stadelperch. *Ad communitatem. Secundus.*

Otto de Porta Prepositus. *Tertius.*

Fridricus dictus Valkner. *Quartus.*

Prepositus dedit nobis optimum calicem quem habemus, et optimum ornatum, et XX. Libras denariorum pro salve Regina sextis feriis post vesperis

can-

cantandis pro quibus denariis et aliis comparata curia in Kaushaim.

Heinricus dictus Schenk. Prepositus. *Quintus.*

Hermannus dictus Naenhofer. Prepositus. *Sextus.*

Jacobus dictus Naenhofer. Prepositus. *Septimus.*
noster obtentu istius habemus Ecclesiam in Paeng et
multa bona fecit Ecclesie post concremationem. in
Muris. in fitris. in Edificiis. in Campanis. in Li-
bris. in ornatu. in calicibus. unum antifsnarium de-
dit et. V. Libras denariorum legauit dominis presen-
tibus ad Oblagium. vt obitus. *Septimus.* Tricesi-
mus. vigiliis et Missis obinde ejus perageretur.

Chunradus dictus Grunholtzhofer. *Octauus.*
Prepositus noster dedit nobis bonum ornatum. et V.
solidos denarios. de Peunta una quam conferebat cu-
stodie cum fauore et consensu Capituli. resignabat.

Johannes dictus Gerolt Prepositus noster. *Nonus.*
obtentu istius duas Monstrancias bonas. et alia con-
seruatoria ob reverenciam et ad laudem dei. et in
remedium anime sue comparatas. Continentes pre-
cipue reliquie sancti syxti et aliorum sanctorum.
Quas Reliquias a predicto domino Johanne et Domina
Chunrado dicto Grunholtzhofer. habuntanter habe-
mus. sciendum est eciam quod calicem deauratum.
bonum ornatum. missalem Librum. ad hec unum
magnum Clenodium et corporale. Ad honorem sanc-
ti syxti. et omnium sanctorum pro salute sua. et
in remedium anime sue. et omnium quorum Debitor
est. et omnium fidelium defunctorum in subsidium.

Hy sunt Reverendi Domini Decani.

Hainricus Decanus *Primus.*

Dedit nobis vaccariam. in Haselrain et decimam.
in Tagol sing. et fraterstetten ad communitatem in
remedium anime sue.

Lieb-

Liebhardus Decanus noster . . . *Secundus.*

Rudolfus dictus Scheyerer Decanus: *Tertius.*
dedit nobis pessessionem unam dictam Oed. ad Ob-
lagium.

Fridricus dictus Weychser Decanus. *Quartus.*
dedit unam partem. in Potigrain Vaccaria. exten-
dentem se ad centum caseos pro servicio. ad obla-
gium.

Eberhardus Decanus dictus Töltzner. *Quintus.*

Ulricus Decanus dictus Rewter. *Sextus.*
Capellam et Aram sancte anne cum dominio con-
struxit. Missam suam ad sanctam Annam totavit cum
Curia in Westenhofen. de qua heredes omni quarta
feria. cum missa habetur debent poni super aram sex
denarios. sicut priuilegium desuper sonat. luminibus
nocturnis eciam procuravit. ordinavit eciam medi-
am Libram. denariorum. in die anne. et in anniuersario
suo. eciam medium Libram. denariorum. Mona-
censium. de possessione. Que dicitur. flewger. ad
hec eciam ordinavit dominis. L. caseos. et L. caseos.
pro spenta. ad ecclesiam. sciendum est. dedit duos
Libros auratum calicem et ornatum. Sicut priuile-
gium suum in omnibus sonat.

Martinus dictus Tellinger. Decanus. *Septimus.*
ordinavit curiam in Westenhofen ad Oblagium pro
salve Regina omnibus diebus post vesperis perpetue
cantandis.

Hainricus Decanus dictus . . . *Octauus.*
Chempnater. ordinavit suam prebendam post obitum
suum. ad Oblagium. pro anniuersario suo. pro qua
prebenda curia Riederii emta est. et aliis denariis
ad hec receptis qui eciam volunt haberi anniuersa-
ria eorum. ab. eadem curia.

Michahel dictus Slipshaimer . . . *Nonus.*
De-

Decanus. construxit capellam sancte Marie Magdalene.

Hy sunt Reverendi et honesti Canonici flyersensi.

Rudolfus de Waldeck. dedit curiam in hega. Vaccariam chrempan. et centum caseos in Aettenperg. Qui dividuntur Syxti L. casei. et L. in dedicatione. in remedium anime sue. ad Oblagium.

Rudolfus de Waldeck subdyaconus. eciam Canonicus hujus loci dedit nobis curiam in Geyflochsen. ad communitatem.

Hainricus dictus Ursenberger Canonicus dedit centum caseos ad Oblagium pro anniversario suo de superiori vaccaria in Rain que pertinet ad communitatem.

Hainricus Cappelanus. dedit nobis. C.C. caseos in cliuo. ad Oblagium et Tercium centum recipiet cui confert dominus Prepositus de Manu.

Uricus dictus Eglinger. dedit ad custodiam pro lumine ardente in die ante Corpus Christi coram Altare sancti Syxti. viridarium in flyers in palude. et tres domos decimales. fauore capituli. et consensu domini Prepositi simul ipsis resignantibus.

Marquardus dictus Münsinger. dedit ad Oblagium pratum. agros. viridarium. aream. et ortum comparatum pro XL. Libris denariorum sicut priuilegium suum sonat pro anniversario suo. Ad hec dedit Missale Librum. unum psalterium.

Hermannus Canonicus ibidem. dedit anteriores vaccariam. in Unterperch soluentem. CCC. caseos. ad Oblagium. feudam in hegam. ad hec XII. Gall. tritici. de decima. in Veisenperg et Neivnch. et optimum pratum. et L. Caseos de V. vaccariis aliquibus. decem caseos recipiuntur. ista aliqua predicta pro advocacia sunt.

Johannes dictus Treiber. Missam terciam ordinavit tercie ferie et unam possessionem que vocatur auf dem laym. soluit unam Libram denariorum Monacensium. Annuatim pro anniversario suo ordinavit ad oblagium.

Chunradus dictus Haehenchircher ordinavit curiam dictam an dem Hof ad anniversarium suum ad Oblagium. sicut littera sua sonat et magnum Pelsim. ad mandatum ad cenam domini quem sua clavia Mächtildis pie memorie suis manibus portauit de Ach.

Ludwicus Oesterndorfer ab ara sancti Stephani usque ad Portam Ecclesie in eadem latere. V. testudines ex novo construxit.

Otto dictus Pock pastor in Pasperch. ordinavit Missam unam et suum anniversarium sicut suum Privelegium sonat.

Hainricus dictus Teuffenbeck. Construxit capellam sancti Petri ubi sepultura omnium Canonicorum et Presbiterorum. confratrum est et sacrarium. ad hec. totavit eam lumine nocturnali et Missa. Missa autem quinte ferie in ea habetur. et VIII. denariorum Monacensium vel usualis monete tunc temporis percipiendis dantur. omnia necessaria Missae et capelle integraliter Expedite sunt. Exceptis oblatis sicut privilegium suum sonat in libris. in calice. in omnibus luminibus in vino offertorio in corporale. in ornatu. in vasculis. et in aliis adtinenciis.

*Hy sunt Presbiteri et confratres nostri existentes
foris in rure.*

Maengotus Prespiter et confrater noster dedit nobis curiam in hega. in remedium anime sue. Ad communitatatem pro anniversario suo.

Albertus Presbiter et confrater noster de unser
Frawn-

Frawntied ordinavit nobis Curiam suam in qua residebat, ad communitatem, et Molam. in Vtling cum prediolo, ad Oblagium eorum, in remedium anime sue et quorum debitor est pro anniversariis eorum.

Wernherus. Prespiter et confrater noster dedit nobis curiam, in Vagen, ad communitatem in remedium anime sue pro anniversario suo.

Eberhardus Prespiter et confrater noster dedit predium in Rain et Molendinum apud fluuim. ad oblagium, in remedium anime sue, pro anniversario ejus.

Chunradus dictus Laymherre. Plebanus, in Pasperch, ordinavit unam Libram, denariorum de media curia, in Ekkersperg, ad Missam secunde ferie pro salute anime eius, et omnium quorum debitor est.

Fridricus Plebanus, in Ayging filius Ecclesie, ordinavit quatuor Equos Currum in quo fuit ductus, omnibus adtinencyis ad Oblagium eorum pro vigiliis et Missis in deposicione, in septimo. In XXX^o, et pro visitatione sepulchri usque ad XXX^m, cum cruce candelis, responcionibus et placebo, et ad hec fonte aspergitur et thurificetur.

Nicolaus Prespiter socius in Neivnch, ordinavit sex Libras denariorum pro vigiliis, Missis, in Deposicione, in septimo. In XXX^o, et pro visitatione sepulchri, usque ad XXX^m, cum omnibus sicut priori.

Michahel, Matreyer dictus de castro ibidem qui quondam scolaris fuit in flyers ordinavit Possessionem unam jacentem penes matrey nuncupatum in dem Ried solventem annuatim, XIII. Libras veronenses, et, VI. Veronenses, ad Oblagium pro anniversario suo, in remedium anime sue.

Johannes dictus Cray Canonicus Mospurge.

Pa-

Pastor in Warngew ordinavit ad fraternitatem nostram quatuor Libras. Ratisponenses, pro anniuersario suo.

Swaiga in Vnderperch et quondam dicebatur Putelbeck habuit XII. Libras denariorum Monacensium super eandem vaccariam et dumodo mel exsolutebant illos. XII. Libras. Ulricus de Waldeck Canonicus frisingensis, ordinavit suum anniuersarium nobiscum, pro aliquibus placitis et resignacione.

Wernhardus de Waldeck ordinavit Missam sextis feriis ad sanctam Katharinam et suum anniuersarium de vaccaria in Grunoltzperch peregi. Sicut Ulricus Stüpffo civis Monacensis. Annuatim habuit II. Lib. Denariorum Monacensium absque omne contradictione. de eadem vaccaria.

Alhaydis predicti domini Wernhardi, de Walldeck in sua fiduitate ex novo chorum sancti syxti et altare construxit et multa bona fecit in altaribus, cum ornatu ad laudem Dei et sancti syxti et omnium sanctorum in remedium anime sue. et omnium fidelium defunctorum.

Isti sunt Milites et honesti Layci.

Hainricus Miles confrater noster ordinavit cu-
riam superiorem in Strazz in remedium anime sue
ad communiteatem.

Johannes Miles. Dyepschircher ordinavit. ter-
tiam partem swaige In Potigrain ad oblagium in re-
medium anime sue pro anniuersario suo.

Ulricus Miles Scopulus ordinavit Missam sextis
feriis ad sanctum Spiritum. Cum vaccaria, in Grund
in remedium eius.

Otto Grossus de Müspach Miles. ordinavit Cu-
riam in Hega, ad communiteatem. in remedium
anime eius.

Ul-

Ulicus Laukast confrater noster ordinavit nobis kukam, ad communitatem in remedium anime eius.

Mergardis nobilis domina ordinavit duo praediola Ehalich et Sestal, ad communitatem in remedium anime eius.

Fridricus Musculus confrater noster ordinavit praedium quod de Mundigobs aygen, ad Communitatem, in remedium anime eius.

Laeivtwinus confrater noster ordinavit hubam in Wiechs, ad communitatem, in remedium anime sue.

Hainswenter, ordinavit terciam partem in Hafelrain ad oblagium, in remedium anime sue.

Chunradus Hycrus, ordinavit praediolum quod dicitur Trok, ad oblagium pro anniversario eius.

Gebhardus ad fluuim ordinavit suum anniversarium peregi, cum XXII. Caseis qui Casei recipi debent de swaiga iu Potigrain, sicut Privilegium suum sonat.

Chunradus dictus Teuffenpeck ordinavit anniversarium suum peregi. Cum XXIII. Caseis sicut Privilegium suum sonat qui recipi debent de swaiga in dem Holtz.

Ulicus dictus Swartzmann ordinavit suum anniversarium peregi. Cum XXIII. caseis qui recipi debent de vaccaria an dem Rain.

Ulicus dictus Teuffenpeck in dem Aygen dominus Paulus filius eius ordinavit medium libram denariorum monacensium pro anniversario eorum defendo in Ellenhartzkirchen, et post obitum Domini Pauli debet peregi annuatim in die obitus sui anniversarium eorum.

Möslinus civis frisingensis dedit magnum Chyphum.

phum capientem. VI. pot. vini ad honorem Mandan in die cene domini. in remedium anime eorum.

Chunradus dictus Viensis et Perchta uxor eius dederunt magnum. ornatum ad Altare sancti syxti. in remedium anime eorum.

Chunradus Gralant ciuis frisingensis.

Hainricus dictus Muschedel. de frisinga. Pastor quondam. In Paeng. ordinavit sanctis ibidem bonum Librum passionale taxatum. pro. XXIII. florinis. in remedium anime sue.

Ulricus cognominatus dux. filius Ecclesie nostre. Gardianus tunc temporis fratrum Minorum in Civitate Monacensi. ob reuerenciam sancti syxti et ad laudem Dei. et omnium sanctorum ibidem dedit nobis Caput sancti syxti in remedium omnium sedium defunctorum.

Fridricus Taellinger Comparavit. C. Caseos de Vaccaria. In Pemperch. ad Missam dominici diei. et X. Libras denariorum. ad Oblagium pro anniuer- sario suo.

Hy sunt Reverendi domini et honesti de Waldeck aduocati nostri

Qui ob Reverenciam et ad laudem Dei. sancte Marie. sanctorum apostolorum. et precipue in honore sancti syxti et omnium sanctorum. quorum nomina scripta sunt in Libro celestis vite. sua largiti sunt in remedium in subsidium animabus eorum. et omnium quorum debitores sunt ad communitatem et ad oblagium. presentibus in loco.

Ex parte Waldekiorum. ad communitatem.

Otto de Waldeck et Maechildis domina sua or- dinaverunt Curiam in Kaufhaim. et praediolum ibi- dem ad communitatem in remedium animarum earum et

et oinnium quorum. debitores sunt. et pro anniversariis eorum.

Rvegerus Nyger de Waldeck ordinavit Ecclesie nostre. Curiam in Vispach in remedium anime eius. ad communitatem pro anniversario suo.

Ysenricus de Waldeck ordinavit. Curiam in Harthausen ad communitatem et totem (cotem) unam ibidem sancto Andree in remedium anime sue. pro anniuersario suo.

Rudolfus de Waldeck et Dyemudis domina sua ordinauerunt duo praediola. unum. in Haimpach et unum in Ellnpach. Ecclesie nostre. ad communitatem in remedium eorum. pro anniuersario. eorum.

Rudolfus advocatus noster de Waldeck ordinavit Curiam in Pemperch. ad communitatem. in remedium anime sue. pro anniuersario eorum.

Geutta domina de Waldeck ordinavit Curiam sitam penes Walld. dictam. an dem Rain in remedium anime sue. pro anniversario ad communitatem.

Otto de Waldeck submersus ordinavit sagmam vini ad custodiam et dominis aliqua seruicia de eodem vino in remedium anime sue.

Otto de Waldeck occisus a farracenis ordinavit nobis curiam in Hega ad communitatem in remedium. anime sue. pro anniuersario suo.

Hee sunt Possessiones, ex parte Walldekiorum date ad oblagium.

Wernhardus de Waldeck et Geutta domina sua ordinavit curiam in Haympach et praediolum in Monte in remedium animarum earum pro anniversariis. Ad oblagium.

Arnoldus de Waldeck ordinavit Curiam in Elnhartzkirchen ad oblagium in remedium, eius, pro anniversario, suo. Alhaydis domina sua de Waldeck ordinavit Hubam in aew. que dicitur Ayerhub penes Muespach ad oblagium que quondam soluebat XXIIII. C. oua in remedium anime sue, pro anniversario suo.

Fridrona domina de Waldeck, ordinavit vacariam in Ripa ad oblagium de qua Prepositus debet tantum habere unam prebendam et nemo magis in remedium anime sue.

Rysula quondam domina que fecit velamina que habemus in Jejunio ad honorem et decorem hujus Ecclesie in remedium anime sue.

Fridricus de Waldeck ordinavit Missam, sabbatis diebus de sancta Maria et alma redemptoris sextis feriis, cum Exitu chori ad sanctam Mariam debet cantari, pro curia in Stras. et pro dedit calicem sancto syxto, in remedium anime ejus.

Hainricus dictus Swalbensteiner civis Monacensis dedit calicem sancto syxto in remedium anime ejus.

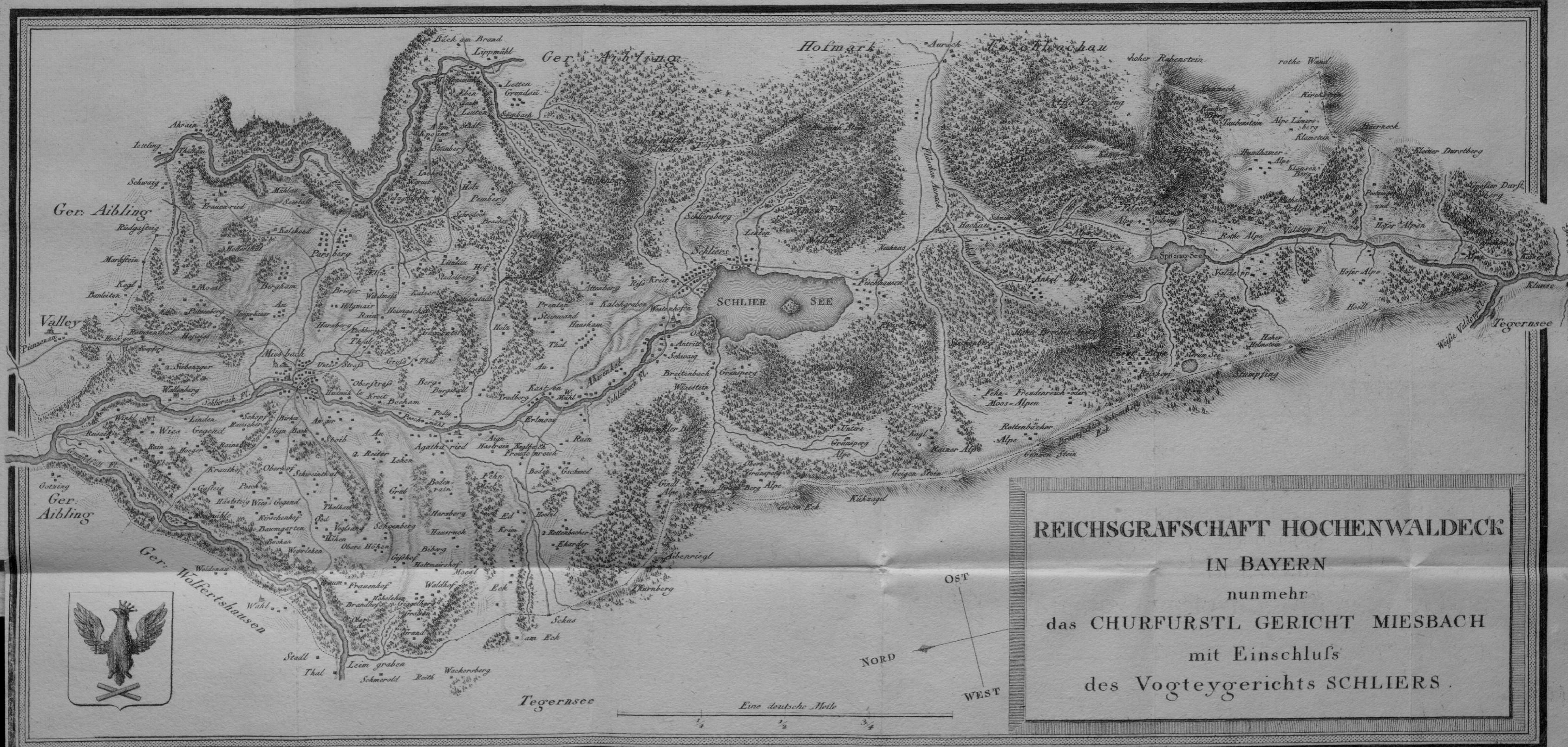
Eklaerius in Swaiga et Diemudis uxor ejus dererunt ad oblagium pro anniversario eorum, pro quibus Denariis et domini Decani dicti Chempnater Empta est media Curia in Ried a filia Gebwolfi Riederii pie memorie in remedium eorum, et pro anniversario eorum.

Notum fit omnibus Chrysti Fidelibus tam presentibus quam futuris quod Hainricus Teuffenpeck. Canonicus Slyersensis. Fridricus in silua et Irngardis uxor ejus. Ex diuina gratia dei et ex inspiracione spiritus Sancti duo praediola, unum nuncupatum in der Wis alterum an dem antret, ad Missam in Westenhofen sextis feriis, paragendum tribuerunt, et hoc cum

cum consilio domini Prepositi fauore et consensu Capituli, factum est tali condicione. adhibita. quod quando aliquod festum alicuius sancti in sextam feriam euenerit. aut funus. Septimus. XXX. anniversarius. aut nupcie. solutus erit. ad tamen collecta specialiter pro defunctis pro memoria debet haberi. Insuper si praedicta Missa quacunque die in ebdomaeta nomine nostri non potest haberi. tum illi VI. Denarii Monacenses aut duo cruciferi sicut tenor et Priuilegium eorum sonat, de eadem Missa cedunt ad Lumen sancti Martini.

Acta sunt hec. Anno domini M. C. C. C. L
XXVIII In die sancti Bartholomei,

Sciendum est quod dominus Hainricus dictus Teuffenpeck. omnia predicta et scripta ob memoriam et pro commemoratione omnium ab inicio fundatorum et postea recuperatorum in omnibus ad honorem Dei et praecipue ad laudem sancti Syxti. et in subsidium omnium fidelium defunctorum. qui sua pro premio eterno et requiescere in vita eterna largiti sunt procurauit.



REICHSGRAFSCHAFT HOCHENWALDECK
IN BAYERN
nun mehr
das CHURFURSTL GERICHT MIESBACH
mit Einschluß
des Vogteygerichts SCHLIER.